



Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

621 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 70 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Karen Umbach, beide Zug; Beat Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Hubert Schuler und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Andreas Hausheer, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, alle Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:**

622 Traktandum 8.3.1: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre

Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

623 Traktandum 8.3.2: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Cryptoleaks»

Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet um eine Präzisierung, wenn eine Aussage nur auf eine der

Interpellationen Bezug nimmt. Die Kenntnisnahme der Vorstösse wird der Rat separat vornehmen.

Barbara Gysel spricht für die interpellierende SP-Fraktion. In deren Augen fiel die regierungsrätliche Antwort äusserst dürftig aus. Soll sie das beruhigen oder beunruhigen? Der Regierungsrat vermittelt in der Antwort kurzgefasst: «Wir wussten nichts und es lag auch nicht in unserer Zuständigkeit». Dem gibt es ein «Aber» entgegenzustellen: Kantonale und gemeindliche Behördenmitglieder und Angestellte müssen strafbare Handlungen, die von Amtes wegen verfolgt werden und die ihnen in Ausübung ihrer behördlichen, amtlichen oder beruflichen Tätigkeit bekannt werden, mit allen sachdienlichen Angaben der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzeigen. Das gibt § 93 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vor. Der nachfolgende Abs. 2 besagt, dass nur auf eine Anzeige verzichtet werden kann, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre. Weshalb der Regierungsrat die Anzeigepflicht, die ihm obliegt, in seiner Antwort mit keinem Wort erwähnt – man beachte etwa die Antworten auf die Fragen 6, 7, 10 oder 12 – ist der SP schleierhaft. Im Übrigen behauptet der Regierungsrat in Antwort 12 zwar, «die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen von Unternehmen» sei ihm ein «zentrales Anliegen»; einen klaren Willen, bei möglichen strafrechtlichen Verfehlungen seinen Prüfungs- und Anzeigepflichten gemäss § 93 GOG nachzukommen, lässt er aber nicht erkennen. Dabei wäre das umso bedeutender, weil auch die eidgenössische Geschäftsprüfungsdelegation (GPDdel) befand, dass das Ausmass in dieser Causa grösser als erwartbar war.

Die Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse bei der Crypto AG waren intransparent. Solche Verhältnisse werden aber hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Am 1. November 2019 ist nämlich das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) in Kraft getreten. Von den Neuerungen, die das Gesetz mit sich bringt, sind rund 57'000 Unternehmen betroffen. Seit dem 1. November 2019 sind Inhaberaktien nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Am 1. Mai 2021 werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind, können innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gerichtlich ihre Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft beantragen. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden am 1. November 2024 nichtig.

Kurz gesagt: Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass das vom Regierungsrat behandelt wird und dass dieser wirklich Wert auf das Verhindern und Ahnden von Delikten legt.

Luzian Franzini dankt namens der interpellierenden ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Journalisten und Journalistinnen, die jeweils die Kantonsratssitzungen verfolgen, offenbar bereits Wetten abgeschlossen haben, wie lange es noch gehe, bis die Interpellationen zur Crypto-Affäre endlich behandelt werden, liegt nun immerhin der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat (GPDel) vor.

Mit manipulierten Geräten aus Zug wurde die Weltgeschichte beeinflusst, beispielsweise der Militärputsch in Chile, der aufgrund der Abhörunterstützung der Amerikaner wohl einfacher vonstattenging. In diesen Jahren stammten rund 90 Prozent der Geheimberichte an die deutschen Botschaften und 40 Prozent aller entschlüsselten

Nachrichten der USA aus der Geheimdienstoperation mit dem Namen «Minerva». Wie man seit einigen Wochen weiss, wurde mit «Minerva» auch Wirtschaftsspionage betrieben, denn die Schwesterfirma der Crypto AG, die Infoguard, verkaufte manipulierte Geräte an Schweizer Unternehmen.

Die ALG-Fraktion bedauert es sehr, dass auch mit dem Bericht der GPDeI und der Beantwortung ihrer Interpellation viele Fakten im Dunkeln bleiben. Dass die Zuger Politik nichts von der wahren Inhaberschaft dieser Steinhauser Firma wusste, ist kaum realistisch. So sassen bürgerliche Zuger Politiker von 1970 bis in die heutige Zeit hinein im Verwaltungsrat der Crypto AG, beispielsweise der langjährige Stadtrat Philipp Schneider, der wenige Monate vor der Wahl zum Stadtpräsidenten von Zug auch Crypto-Präsident wurde. Laut den CIA-Akten erfuhr auch der kürzlich verstorbene und damalige FDP-Nationalrat und Verwaltungsrat der Crypto AG, Georg Stucky, im Jahr 1994 von der Eigentümerschaft. Und im CIA-Bericht steht schwarz auf weiss, dass er daraufhin auch Bundesrat Kaspar Villiger informierte. Dieser bestreitet das bis heute.

Zurück bleiben viele Betrogene, beispielsweise die über achtzig Mitarbeitenden der Crypto International AG, welche in diesem Jahr ihren Job verloren haben, oder der Crypto-Verkäufer Hans Bühler, der nicht nur im Iran gefoltert wurde, sondern dem zeitlebens nicht geglaubt wurde, als er bei seiner Rückkehr von manipulierten Geräten sprach. Auch der Zuger Kantonsrat wurde in diesen Jahrzehnten beinahe betrogen. Als es 1992 um die Beschaffung von Funkgeräten für die Zuger Polizei ging, standen Geräte von Motorola und solche von Crypto zur Auswahl. Der damalige Verwaltungsratspräsident und Zuger Stadtpräsident Walther A. Hegglin setzte sich bei Kantonsräten dafür ein, dass keine Antennen von Motorola gekauft wurden, dies mit der Begründung, dass diese unsicher seien und die Amerikaner mithören würden. Dabei war genau das Gegenteil der Fall.

Zurück in die Gegenwart: Die ALG ist froh, dass der Regierungsrat genügend personelle Ressourcen zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität bereitstellen will, an einer raschen und lückenlosen politischen Aufarbeitung interessiert ist und die Bundesbehörden dabei unterstützen will. Es braucht auf nationaler Ebene eine Parlamentarische Untersuchungskommission, damit die Verstrickung von Geheimdienst, Unternehmen und Politik aufgeklärt werden kann und auch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden können. Hierbei geht es nicht nur um verbotenen Nachrichtendienst, was nur auf Bundesebene geahndet werden könnte, sondern auch um gewerbsmässigen Betrug.

Welche Lehren kann der Kanton Zug aus diesem Fall ziehen? Der Kanton Zug ist und bleibt ein exponierter Wirtschaftsstandort, dessen Unternehmen global verstrickt sind, sei es im Bereich der Kryptografie, Blockchain-Technologie oder im Rohstoffhandel. Es braucht weiterhin wachsame Augen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Nachdem dieses Geschäft wochenlang auf der Traktandenliste mitgeschleppt wurde, kann nun, kurz nachdem der Bericht der GPDeI vorgelegt wurde, darüber debattiert werden. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, denn der Sachverhalt kann erst jetzt abschliessend beurteilt werden. Es hat für einmal also auch Vorteile, wenn ein Geschäft auf der Traktandenliste von Sitzung zu Sitzung weitergereicht wird. Nun ist das Bild für die Diskussion im Rat vollständiger.

Der Bericht der GPDeI hält klar fest: Die ehemalige Crypto AG hat immer im Interesse der Schweiz gehandelt, und das Unternehmen hat sich zu jedem Zeitpunkt rechtlich korrekt verhalten. Für den Kanton Zug ist «Cryptoleaks» ein Sturm im Wasserglas. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, sind Aussenpolitik und Spionageabwehr klar Sache des Bundes. Den Kantonen fallen diesbe-

zöglich keine Aufgaben zu. Und dass der Name «Crypto Valley» abgesehen von der ähnlichen Schreibweise nicht viel mit der Crypto AG gemeinsam hat, hat mittlerweile wohl auch die ALG gemerkt. Somit erübrigt sich eine weitere Diskussion, ob der Brand «Crypto Valley» noch haltbar sei.

Je nach politischer Einstellung fällt rückwirkend die Beurteilung des Wirkens der Schweizer Behörden und der ehemaligen Crypto AG vermutlich unterschiedlich aus. Unabhängig davon ist jedoch klar: Im Kanton Zug braucht es keine weiteren Untersuchungen zur ehemaligen Crypto AG. Und es sei wiederholt: Der Bericht eines der höchsten Untersuchungsgremien der Schweiz zeigt, dass keine Schweizer Interessen gefährdet waren, die Tätigkeiten mit geltendem Recht vereinbar waren und verschiedene Bundesstellen involviert waren. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Bundesbehörden für die Aktivitäten der ehemaligen Firma Crypto AG, und somit liegt die politische Verantwortung klar beim Bund und nicht beim Kanton Zug.

Martin Zimmermann nimmt namens der CVP-Fraktion folgendermassen Stellung zu den Vorstössen der SP und ALG bezüglich Crypto AG: «Corona sei Dank», müssen sich die Verantwortlichen wohl gedacht haben, als die Medien vor einigen Monaten das Thema «Crypto AG» aus aktuellem Anlass mehrheitlich links liegen bzw. ganz fallen liessen. Die Politik und die Gerichte dürfen das nicht. Die Geschichte, die hier zutage trat, erfordert eine bestmögliche Aufklärung. «Eine lückenlose Aufklärung» hätte der Votant lieber gesagt, doch das wäre in Anbetracht des internationalen und zeitlichen Ausmasses wohl eine Utopie. Und genau aus diesem Grund stellt sich die CVP-Fraktion hinter die Antwort der Regierung, die sich hier wohl als falscher Adressat sieht. Dieses Thema muss national noch fertig aufgearbeitet werden. Die CVP setzt aber voraus und wird – wenn nötig – mit Nachdruck Einfluss nehmen, dass die Regierung die nationalen Ermittlungen vorbehaltlos und vorbildlich unterstützt. Denn für die Reputation der Schweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass dieses Thema so aufgearbeitet wird, dass es der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Schweiz als neutralem Staat möglichst wenig Schaden zufügt. Die CVP dankt für die Antwort der Regierung und legt dieser nachdrücklich ans Herz, keine halben Sachen zu machen, wenn es um die weitere Aufarbeitung geht.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hat es manchmal auch etwas Gutes, wenn ein Geschäft etwas länger liegen bleibt: Wie von Michael Arnold erwähnt, hat der nun vorliegende Bericht der GPDel etwas Licht ins Dunkel gebracht. Die Volkswirtschaftsdirektorin wurde damals in den Sportferien von der Berichterstattung über die Crypto überrascht, und es wurden sofort Interpellationen eingereicht. Die Antworten des Regierungsrats lagen im Mai und der Bericht der GPDel Anfang November vor. Und damit bezüglich der Frage, was recht- bzw. unrechtmässig war, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass laut den Abklärungen der GPDel auch der Schweizer Nachrichtendienst Nutzniesser der Operation der amerikanischen Dienste mit der Crypto AG war. Diese Zusammenarbeit war grundsätzlich mit dem geltenden Recht vereinbar. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Behörden für die Aktivitäten der Firma. Zudem untersuchte die GPDel die Sistierung der Generalausfuhrbewilligung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft und deren Folgen.

Als der Regierungsrat die Interpellationen beantwortete, nahm er seine Abklärungen im Rahmen der internen personellen Möglichkeiten vor. Er konnte nicht feststellen, dass vonseiten des Regierungsrats irgendjemand mit den Informationen vertraut war. Die Bedenken, welche Luzian Franzini in diesem Sinn äusserte, sieht

der Regierungsrat im Moment nicht bestätigt. Er hat auch immer seine Mitarbeit bei der Aufklärung zugesichert.

Für den Regierungsrat war der Umgang mit der Generalausfuhrbewilligung erstaunlich. Er hat dazu geführt, dass die Crypto International AG eine Massenentlassung in die Wege leiten musste. Das Unternehmen hat dafür gekämpft, wenigstens Einzelausfuhrbewilligungen zu erhalten, was aber nicht erlaubt wurde. Die betroffenen Mitarbeitenden sind jetzt auf Stellensuche, dies in einer Corona-bedingt nicht ganz einfachen Situation.

Zum gesetzlich korrekten Verhalten von Unternehmen im Kanton Zug kann die Volkswirtschaftsdirektorin versichern, dass der Regierungsrat die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen konsequent an die Hand nimmt. Barbara Gysel hat dem Regierungsrat nahegelegt, der Anzeigemöglichkeit bzw. Anzeigepflicht wirklich nachzukommen. Es war im vorliegenden Fall aber sehr schwierig zu erkennen, was im Hintergrund abläuft, und die Personen im Unternehmen, welche davon wussten, haben alles daran gesetzt, dass die politisch Verantwortlichen nicht darüber informiert wurden. Und das ist ihnen auch auf eidgenössischer Ebene sehr gut gelungen. Es ist deshalb für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen, für ein gesetzeskonformes Verhalten von Unternehmen einzustehen. Dies tut er, indem er dieses einfordert, wobei er auch auf den Dialog zwischen den Behörden und den Firmen setzt. Diesen Dialog führt er regelmässig und auf ganz verschiedenen Ebenen, sei es bei der Wirtschaftsförderung oder Wirtschaftspflege, sei es bei anderen Kontakten der Regierung mit Wirtschaftsvertretern.

In beiden Vorstössen ist auch der Reputationsschaden für den Kanton Zug thematisiert. Den grössten Schaden entsteht für das Unternehmen selbst. Aber es gibt auch einen Einfluss auf den Standort, weshalb sich der Regierungsrat sehr dafür einsetzt, korrektes Handeln einzufordern, dies auch zum Nutzen der Unternehmen, die sich korrekt verhalten. Dass das nicht in jedem Fall gelingt, dafür muss die Volkswirtschaftsdirektorin um Verständnis bitten.

Barbara Gysel hat die Intransparenz und die Veränderungen bei den Inhaberaktien erwähnt. Der Regierungsrat wird alles, was gesetzlich vorgesehen ist, in diesem Sinn umsetzen und dazu beitragen, dass das korrekt abgewickelt wird. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

624 Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**

Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die interpellierenden ALG-Fraktion. Diese stellte der Regierung eine Reihe von Fragen zum Zuzug des Vereins Uniter, der eine unangenehme Nähe zum Rechtsextremismus hat und in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht.

Die Antwort der Regierung befriedigt die ALG nicht. Obschon die ALG wiederholt nach der Einschätzung und Meinung der Zuger Regierung zu diesem Verein und seinem Zuzug in den Kanton Zug fragte, wird in der Antwort immer wieder auf die Lageeinschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen. Die ALG bekommt so den Eindruck, dass die Regierung gar keine eigene Meinung zu diesem Thema und zur möglichen Gefahr hat, welche von einem solchen Verein für den Kanton Zug und die Schweiz ausgehen kann. Es könnte eine sicherheitsrelevante, rechtsextremistische Gefahr sein oder – was wohl wahrscheinlicher ist – die Gefahr eines allfälligen Reputationsrisikos inkl. Risiko, an Glaubwürdigkeit zu verlieren, weil man mit einem Verein, der die Werte der Schweizer Demokratie und Neutralität de facto unterhöhlt, ausnutzt und ins Lächerliche zieht, blauäugig und viel zu naiv umgeht.

Es mag sein, dass die Regierung keine gesetzliche Handhabung hat, den Verein Uniter zu verbieten. Nichts verpflichtet den Kanton jedoch, dessen verharmlosende Eigendarstellung unwidersprochen zu akzeptieren. Auch proaktiv kann gehandelt werden. Wenn beispielsweise dem Bund zu Ohren kommt, dass ein fremdes Land unerwünschte Aktivitäten in der Schweiz zu entwickeln beginnt, zitiert er dessen Botschafter zu sich. Analog könnte der Kanton den Uniter-Präsidenten zu sich zitieren, wenn die Presse oder der Nachrichtendienst Verhaltensweisen des Vereins bekannt machen, die nicht hiesigen Standards entsprechen. Auch könnte der Regierungsrat in Interviews oder Medienmitteilungen klar Stellung zu entsprechenden Themen nehmen. Es muss dem Verein von vornherein klar sein, dass er in der Schweiz nie paramilitärische Trainings jeglicher Art durchführen darf. Aus Sorge um die schweizerische Demokratie und Neutralität ist man verpflichtet, solchen Organisationen genau auf die Finger zu schauen und dafür zu sorgen, dass die insgesamt liberale Gesetzgebung in der Schweiz nicht ausgenützt wird.

Thomas Werner dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die abschliessende, sachliche und klare Beantwortung der Interpellation. Immer wieder werden von linker Seite Interpellationen eingereicht, welche suggerieren, dass von Rechtsextremen in der Schweiz eine unmittelbare, grosse Gefahr ausgehe. Die Linke bewirtschaftet das Thema Rechtsextremismus derart intensiv und verbissen, dass man meinen könnte, die Schweizer Demokratie sei in unmittelbarer Gefahr, und die Schweiz sei ein Hort von Rechtsextremen und Rassisten. Alles, was nicht den Idealen der Linken entspricht, wird mit Hilfe einiger Medien sofort als rechtsextrem betitelt, abgestempelt und gebrandmarkt. Sie schreien nach Weltoffenheit, Solidarität und Toleranz. Die Toleranz vieler Linker hört aber schon da auf, wenn sie einem Menschen mit einer anderen Meinung begegnen. Solidarität kennen sie vorwiegend unter ihresgleichen, und weltoffen sind sie nur gegenüber Menschen, die voraussichtlich in naher Zukunft vom Sozialstaat abhängig sein werden, aber nicht, wenn es darum geht, einen internationalen Konzern oder Verein in Zug willkommen zu heissen.

Diesem ständigen suggestiven linken Gesinnungsterror muss man mit der Stimme der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand – und daran darf sich auch die politische Mitte beteiligen – laut und deutlich entgegenreten, und man muss der Linken klipp und klar mitteilen und vor Augen führen, dass es weltweit kaum ein offeneres, grosszügigeres, toleranteres und solidarischeres Land als die Schweiz gibt. Denn wo auf der Welt funktionieren die Demokratie, die Wohlfahrt, der soziale Ausgleich, die Gerechtigkeit und die Sicherheit besser als in der Schweiz? Sicher nicht in Venezuela!

Das viel grössere, aktuelle und tatsächlich reale Problem in der Schweiz ist nicht der Rechtsextremismus, sondern der ständige Terror der Linksextremen. Diese Seite

gilt es genau anzuschauen. Hier gibt es nicht nur abstrakte Ängste von Demokratieverlust und Terror, vielmehr gibt es auf der linken Seite die ganze Palette an wirklichen Gefahren, real und konkret. Regelmässig unbewilligte Demonstrationen sind da noch das Harmloseste. Regelmässige Saubannerzüge durch Städte, Häuserbesetzungen, rechtsfreie Zonen mitten in Bern, Sachbeschädigungen, Plünderungen, verletzte Polizisten, immense wirtschaftliche Schäden usw.: Nein, die Linke muss sich keine Sorgen machen über einen im Kanton Zug ansässigen Verein, vielmehr sollte sie zusehen, dass sie ihre linksextremen Exponenten und Anhängsel in den Griff kriegt, oder sich mal richtig von diesen distanzieren. Sie kann sich bei den Medien bedanken, dass diese über all die Schandtaten der Linksextremen entweder gar nicht oder sogar wohlwollend berichten. Würden die Medien über linksextreme Gewalt mit dem gleichen Eifer berichten wie etwa über Musikveranstaltungen Rechtsextremer, ginge den Zeitungen bald der Platz aus, und viele Wählerinnen und Wähler würden den Linken den Rücken kehren. Gemäss Statistiken werden von Linksextremen jährlich vier bis fünf Mal mehr Straftaten verübt als von Rechtsextremen. Es geschieht dann jeweils einfach im Namen des Guten, und ein Mörder wird dann in den Medien schnell einmal als «Ökoterroristli» verniedlicht. Das ist gefährlich und demokratiefeindlich. Die Zuger Linke muss aufhören, ständig in Zug ansässige internationale Firmen und Vereine schlechtzuschreiben und an den Pranger zu stellen. Sie muss aufhören, alles, was rechts der Linken ist, als rechtsextrem zu verteufeln. Sie muss sich klar und deutlich von den Linksextremen distanzieren. Der persönliche Tipp des Votanten. Die Linken sollen ihre Brillengläser rechts *und* links putzen, damit sie die Gefahr von beiden Seiten her erkennen können.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für seine ausführlichen Antworten.

Die FDP erachtet die gestellten Fragen als gerechtfertigt. Sie ist für Rechtsstaatlichkeit, und es ist ihr wichtig, dass die Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen – also Zuger Polizei, Bundesamt für Polizei (fedpol) und Nachrichtendienst des Bundes (NDB) – mit der Thematik vertraut sind. Dass das tatsächlich der Fall ist, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Auch die FDP vertraut auf die Einschätzung der zuständigen Behörden. So wurde eine allfällige Bedrohung erkannt, und der Verein steht unter genauer Beobachtung. Sollten der Verein oder dessen Mitglieder gegen die Rechtsordnung verstossen, wird die Polizei oder die zuständige Behörde einschreiten.

Barbara Gysel distanziert sich in aller Form von den Ausführungen und den weitgreifenden Vorwürfen von Thomas Werner, welcher von «linkem Gesinnungsterror» gesprochen hat. Das geht eindeutig zu weit! Die Votantin verzichtet explizit darauf, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und sie zu widerlegen. Sie hält zuhanden des Protokolls fest, dass es zu einem Parlament gehört, sachliche Argumente auszutauschen, Vorwürfe in der Art von Thomas Werner sind aber absolut inakzeptabel.

Adrian Moos hält fest, dass man aus Sorge um die Demokratie und die Freiheit sowohl rechte als auch linke Organisationen soweit wie möglich gewähren lassen muss, auch wenn man deren Absichten nicht verstehen und darüber nur die Köpfe schütteln kann. Die Grenzen sind die strafrechtlichen Bestimmungen. Der Votant bittet sowohl die Ratslinke als auch die Ratsrechte, sich nicht gegenseitig die Wörter im Mund umzudrehen oder den Rat mit gespielter Empörung zu langweilen.

Für **Philip C. Brunner** geht es um ein zweifellos interessantes Thema. Er gibt Adrian Moos recht, dass ein Pingpong zwischen links und rechts wenig sinnvoll ist. Auch

er lehnt sowohl den rechten als auch den linken Terrorismus, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz immer wieder für Gewaltausbrüche und die Zerstörung von Privateigentum verantwortlich ist, selbstverständlich klar ab. Er möchte die Diskussion aber etwas erweitern: Ihm persönlich machen der Extremismus und der Terror, der vonseiten des Islamismus – nicht des Islam – droht, grosse Sorge, auch weil damit zusätzlich zur politischen Dimension auch noch die religiöse bzw. vermeintlich religiöse Gewalt hinzukommt. In den letzten Wochen hat man ja auch in der Schweiz entsprechende Auswüchse erleben müssen. Der Votant ist froh, wenn die Sicherheitsdirektion dieser Entwicklung die nötige Beachtung schenkt, zur Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zug. Natürlich ist das schwierig, geht es doch auch um sprachliche Probleme oder um die allfällige Überwachung von religiösen Kultstätten etc. Der Votanten möchte die Diskussion über den Verein Uniter, den er nicht kennt und zu dem er auch keinerlei Beziehungen hat, aber doch um diesen Aspekt erweitern. Und er bittet den Sicherheitsdirektor, sich auch dazu zu äussern – auch wenn der Kantonsrat gestern eher zurückhaltend war hinsichtlich eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Polizei, das letztlich ja dem Schutz der Menschen und der Verantwortlichen im Kanton Zug dienen würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die ALG-Fraktion offenbar nicht zufrieden ist mit der Antwort des Regierungsrats und sich mehr an Beobachtung und Aktivitäten hätte vorstellen können. Es wurde von rechter Seite aber zu Recht darauf hingewiesen, dass es die entsprechenden Möglichkeiten gar nicht gibt. Man kann nicht verdeckt gegen eine solche Organisation ermitteln, wie das in Deutschland möglich ist. Die Sicherheitsdirektion und die Polizei verlassen sich auf den Nachrichtendienst des Bundes, mit dem sie sehr gut zusammenarbeiten und von dem sie immer die entsprechenden Informationen erhalten, sowohl bezüglich links-extremer als auch rechtsextremer Probleme. So konnten beispielsweise – nicht nur im Kanton Zug – schon Veranstaltungen solcher Gruppen verhindert werden. Es ist also keineswegs so, dass man hier nicht tätig wäre.

Zur Frage von Philip C. Brunner: Die Kantone kennen das sogenannte Faktenblatt, und in Bern arbeitet man daran, das Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen gegen Terrorismus (PMT) zu verschärfen. Wer entsprechenden Organisationen angehört oder sie mitfinanziert, macht sich bereits heute strafbar; das soll – neben anderem – ins neue Gesetz aufgenommen werden.

Der Verein Uniter, zu Deutsch «in eins verbunden», war in Deutschland tatsächlich immer wieder Thema in den Medien. Der NDB hat Kenntnis von seiner Ansiedlung im Kanton Zug, er sieht im Moment aber keine systemische Verbindung zwischen diesem Verein und der gewaltbereiten extremen Szene in der Schweiz, auch wenn es allenfalls Berührungspunkte geben kann. Die Sicherheit ist dadurch aber nicht gefährdet. Der Verein selbst betont immer seine Verbindung zu Neutralität, Menschenrechten etc., und gemäss Auskunft seines Vizepräsidenten in den Medien soll es gerade die Neutralität sein, die man mit dem Umzug in die Schweiz unterstreichen wolle. Man muss den Einschätzungen des NDB vertrauen. Extremismus ist in der Schweiz zwar vorhanden, nach Einschätzung des NDB und der Polizei aber nicht auf demselben Level wie in den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich oder in Belgien. Man hat in der Schweiz ein engmaschigeres, überschaubareres Netz und ein anderes demokratisches System, und diesem Umstand schreibt es der Sicherheitsdirektor zu, dass die Risiken hier weniger gross sind. Man muss dazu aber Sorge tragen. Die Polizei hat immer auch Kenntnis, wer wo wohnt und was wo passiert. Das ist in gewissen anderen Ländern, wo die Polizei sich nicht mehr in bestimmte Quartiere wagt, nicht der Fall – eine schlimme Sache für einen Rechtsstaat.

Zusammengefasst: Die Polizei hat auch hier rechtsstaatlich vorzugehen, und es sind ihr die Hände gebunden, wenn nicht etwas passiert. Sie ist aber – wie gesagt – mit dem BND in Kontakt, und sie wird aktiv werden, wenn Uniter oder andere extremistische Organisationen tätig werden oder Hinweise bestehen, dass sie tätig werden könnten. Im Übrigen sind nicht diese Organisationen das grösste Risiko, vielmehr sind das – wie die Vorfälle in Lugano oder Kassel gezeigt haben – radikale Einzelpersonen, die allenfalls in solchen Organisationen radikalisiert worden sind. Solche Einzelpersonen muss man vermehrt im Auge behalten, nicht nur die betreffenden Organisationen.

Beni Riedi fühlt sich herausgefordert durch die Voten von Barbara Gysel und Adrian Moos. Es gilt festzuhalten, dass sowohl linker als auch rechter und auch religiöser Radikalismus zu verurteilen sind. Es lohnt sich aber auch ein Blick in die Fakten. Wenn man «Linksextremismus» googelt, kommt man auf eine Schlagzeile, die in diesem Sommer in den Medien stand: «Bund warnt: Linksextreme unterwandern friedliche Demos». Und man erfährt, dass gemäss Nachrichtendienst des Bundes 2019 in der Schweiz total 116 Fälle von extremistischen Gewalttaten registriert wurden, davon 115 von linker Seite. Der Votant möchte hier nicht links oder rechts gewichten, aber man sollte die Augen nicht verschliessen vor solchen Fakten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.5: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 619).

625 Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die interpellierende SVP-Fraktion. 28 Prozent beträgt der Ausländeranteil im Kanton Zug. Einige wenige dieser 28 Prozent sind für 55 Prozent der im Kanton Zug verübten Straftaten verantwortlich. Das zeigt auf, dass es ein Problem mit kriminellen Ausländern gibt. Und was tut man, wenn ganz offensichtlich ein Problem vorhanden ist? Was tun die Zuger dann? Das ist doch klar, denkt man sich: Probleme sind da um gelöst zu werden. Die Regierung sieht das aber anders. Sie will das Problem nicht nur nicht lösen, sie will es eher verheimlichen, vielleicht sogar totschweigen, auf jeden Fall lieber nicht ansprechen und es – vielleicht noch lieber – in einer Schublade verschwinden lassen. Anders kann sich der Votant die Antwort der Regierung auf die Motion der SVP nicht erklären.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, auf die sich der Regierungsrat in anderen Themen gerne beruft, empfiehlt klipp und klar, bei Polizeimeldungen das Alter, das Geschlecht und die Nationalität der Straftäter zu nennen. Was macht

der Kanton Zug? Er übt sich in Zensur. In Zug wird durch die Polizei auf den *Social-Media*-Plattformen selektiv und intransparent informiert. Dadurch wird eine korrekte und ausgewogene Information der Bevölkerung systematisch verhindert. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass in der offiziellen Medienmitteilung jeweils Alter, Geschlecht und Nationalität genannt würden. Das ist gut und richtig so, aber warum denn nicht gleich volle Transparenz? Zeitungen werden immer weniger gelesen. Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich im Internet unter anderem auch direkt über die *Social-Media*-Plattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter, auf welchen die Zuger Polizei die Bevölkerung direkt informiert. Über 1200 Follower auf Twitter, knapp 5000 auf Instagram und sogar über 5500 auf Facebook: Das ist eine stolze Anzahl Menschen, die sich direkt bei der Polizei informieren möchten. Haben denn diese oft jungen Menschen nicht auch das Recht auf eine ungefilterte und transparente Information? Es reicht ja, wenn die Medienhäuser die Informationen aus den offiziellen Medienmitteilungen filtern und vielleicht sogar verschleiern. Wer, wenn nicht die Polizei, sollte da offen und ehrlich kommunizieren dürfen? Als wichtigsten Grund für die staatliche Desinformation durch die Nichtnennung der Nationalitäten bei Polizeimeldungen nennt der Regierungsrat, dass es manchmal zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren gekommen sei. Ja, um Gottes Willen, wo ist man denn jetzt gelandet? Wegen manchmal anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren zensiert die Zuger Regierung die Polizeimeldungen? Aus der Antwort der Regierung entnimmt der Votant, dass diese es doch tatsächlich bevorzugt, der Bevölkerung absichtlich Informationen vorzuenthalten, statt offen und transparent zu informieren. Die Regierung gewichtet unanständige Kommentare – und da wäre ja noch die Frage, wer darüber entscheidet, was anstössig ist und was nicht – höher als die korrekte, ehrliche und transparente Information der Bevölkerung. Übrigens kann die Kommentarspalte auch deaktiviert werden. Es kann auch gewarnt werden, dass rassistische Kommentare zur Anzeige gebracht würden, es können Filter mit Schlagwörtern gesetzt werden. Es gibt also viele Möglichkeiten, die ungewollten Kommentare zu verhindern oder einzugrenzen. Und jede Lösung ist besser als die aktuell praktizierte Zensur. Wenn der Kantonsrat die vorliegende Motion – wie von der Regierung empfohlen – nicht erheblich erklärt, ist er mitverantwortlich für weiterhin einseitig zensierte Polizeimeldungen, für intransparente, verschleiernde und – man kann es nicht anders sagen – skandalöse Fehlinformation der Zuger Bevölkerung. Das Problem der unanständigen Kommentare kann relativ einfach gelöst werden und darf einer transparenten und korrekten Information der Bevölkerung niemals im Weg stehen. Oder anders gesagt: Mit einer derartigen Ausrede, wie sie der Regierungsrat hier auf-tischt, darf sich der Kantonsrat nicht abspeisen lassen. Die SVP-Fraktion stellt im Namen der Transparenz und korrekten Information der Bevölkerung den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Stellungnahme. In dieser wird deutlich, dass das Polizeigesetz klar definiert, was die Aufgabe der öffentlichen Kommunikation der Polizei ist. Ziel dieser Kommunikation ist unter anderem, Transparenz über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung zu schaffen, das Vertrauen in die kantonalen Institutionen zu stärken sowie der Bevölkerung die politische Meinungsbildung und den Medien eine sachgerechte Berichterstattung zu erleichtern. Das Anliegen der Motionäre läuft diesen Zielen zuwider. Denn wie Erfahrungen gezeigt haben, führt die Nennung der Nationalität von Tatbeteiligten zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren. Solche teilweise rassistischen Diskussionen lenken von den eigentlichen Beiträgen

ab, die so ihr Ziel, zum Beispiel die Kriminalprävention, verfehlen. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Gleichzeitig stellen sich für die ALG aber grundlegende Fragen. Weshalb soll die Nationalität in Zusammenhang mit Kriminalverfahren überhaupt genannt werden? Denn sämtliche Studien, welche die Gründe für kriminelles Verhalten untersuchen, belegen: Ausschlaggebend für die Straffälligkeit einer Person sind Faktoren wie Bildung, soziale Schicht oder andere prägende Begebenheiten im Leben einer Person. Sämtliche dieser Faktoren sind politisch oder gesellschaftlich veränderbar, die Nationalität einer Person aber nicht. Der Schluss, dass Ausländerinnen und Ausländer wegen ihres andersfarbigen Passes häufiger straffällig würden als Schweizerinnen und Schweizer, ist reine Scheinlogik. Es wäre aus kriminologischer Sicht viel relevanter, das Einkommen und den Bildungsstand in den Polizeimeldungen anzugeben als die Nationalität. Und es spricht niemand von Zensur, wenn das heute nicht passiert.

Eine weitere Frage der ALG-Fraktion ergibt sich aus der Antwort des Regierungsrats. Dieser schreibt, dass ein allfälliger Migrationshintergrund auf Anfrage bekannt gegeben werde, sofern die Information für die Strafverfolgungsbehörden verfügbar sei. Der Begriff «Migrationshintergrund» ist in keinem Gesetz geregelt und somit willkürlich. Ab wann ist eine Person einfach eine Schweizerin und keine Schweizerin mit Migrationshintergrund? Die ALG unterstützt die Nichterheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Isabel Liniger vor, die heute Nachmittag nicht an der Kantonsratssitzung teilnehmen kann.

In einem Punkt geht die SP mit der SVP einig: Transparenz ist wichtig. Divergenzen ergeben sich aber in der Frage, *wo* Transparenz wichtig ist. Auch Isabel Liniger ist auf *Social-Media*-Plattformen aktiv unterwegs und folgt der Zuger Polizei auf Facebook. Die Zuger Polizei informiert – wie auch im Bericht beschrieben – über Unfälle oder nutzt die Kanäle für die Prävention zur Verhinderung von Straftaten. Ihre Erfahrung hat gezeigt, dass *Posts*, in denen die Nationalität von Tatbeteiligten genannt wurde, zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren führten. Deshalb verzichtet die Zuger Polizei seither darauf, die Nationalität der Tatbeteiligten zu nennen. Der Regierungsrat hält dazu auch treffend fest, dass die Polizei ein staatliches Organ und somit zur Neutralität verpflichtet sei. Es ist zwar nicht verboten, politische Diskurse zu führen, doch es wird eindeutig der Zweck verfehlt, wenn dabei ehrverletzenden oder gar strafrechtlich relevanten Kommentaren Raum geboten wird. Und es ist ja nicht so, dass der Bevölkerung diese Information vorenthalten wird. Denn wer derart darauf erpicht ist, die Nationalität zu erfahren, kann diese den gewöhnlichen Medienmitteilungen entnehmen.

Michael Riboni schreibt in seinem Politblog auf «zentralplus» vom 30. Januar 2020, dass sich vor allem jüngere Leute nur noch mit Hilfe von *Social Media* über Geschehnisse informieren und darum eine Zensur fehl am Platz sei. Die SP ist erstens nicht der Meinung, dass es eine Zensur ist, wenn die Bevölkerung ohne Weiteres Zugang zu dieser Information hat. Zweitens haben doch gerade junge Menschen kein Problem damit, sich im Internet zurecht zu finden, sprich: Wenn sie an diese Infos gelangen wollen, werden sie sie bestimmt finden. Insofern ist die Unterscheidung «*Social Media* nein, Medienmitteilung ja» bis zu einem gewissen Grad künstlich. Eine solche konstruierte Grenzziehung ist streng genommen nicht ganz logisch. Auch wenn die Unterscheidung zwischen *Social-Media*- und Medienmitteilungen als Veröffentlichungsmodus kritisch hinterfragt werden kann, ist die SP-Fraktion grundsätzlich mit dem Regierungsrat einverstanden. Dieser weist zu Recht auf die Gefahren von *Hate Speech* hin. Insofern würde es die SP eigentlich viel mehr interes-

sieren, welche Präventionsmassnahmen der Regierungsrat grundsätzlich verfolgt. Schliesslich hat er auch in den Legislaturzielen 2019–2022 unter L104 die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum definiert. *Hate Speech* ist ein Phänomen, das sich nicht noch weiter ausbreiten sollte.

Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung dieser Motion und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. *Social Media* sind eigentlich eine gute Sache, wären sie nicht auch eine Inszenierungsplattform für fluchende Wutbürger und wütende Weltverbesserer, die sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen. Schwarz trifft auf weiss, links auf rechts. Für die einen sind es immer die Ausländer, für die anderen sind es immer die Reichen, wer auch immer diese sein mögen. Da wird gewettert, und dort wird gewettert. Dazwischen gibt es wenig bis nichts. Äussert sich jemand asylfreundlich, ist er naiv. Äussert sich jemand asylkritisch, ist er herzlos. Der Streit als Selbstzweck. Vertiefte Debatten scheinen unmöglich zu sein und enden fast immer auf persönlicher Ebene weit weg vom Ursprungsthema. Und es scheint, als geschähe dies unaufhaltsam.

Auch die Zuger Polizei hat solche Erfahrungen gemacht. Seit Anfang 2019 ist sie auf Twitter, Facebook und Instagram aktiv und hat anfänglich die Nationalität von Straftäterinnen und -tätern angegeben. Bekanntlich führte dies jedoch – nach dem vorhin geschilderten Muster – immer wieder zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren sowie zu ausufernden politischen Diskussionen. Aus diesem Grund ist die Polizei dazu übergegangen, in den sozialen Medien auf die Nennung der Nationalität zu verzichten. Eigentlich hat die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen nichts Diskriminierendes an sich. Schliesslich haben ja alle eine Nationalität. Trotzdem: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Medienmitteilungen der Zuger Polizei keinen unnötigen Zündstoff für gehässige Kommentare liefern, ganz besonders nicht in der Unkontrollierbarkeit und Anonymität des Internets. Natürlich ändert die Nichtnennung der Nationalität nur wenig an den weit verbreiteten Vorurteilen. Die CVP-Fraktion findet aber, dass die von den Behörden aktuell praktizierte duale Informationsstrategie, in den Medienmitteilungen auf ihrer *Website* und an die redaktionellen Medien die Staatszugehörigkeit zu nennen, nicht aber auf den *Social-Media*-Plattformen, richtig ist. Auch wenn das einer Selbstzensur gleichkommt, sieht die CVP keine Veranlassung, diese pragmatische Vorgehensweise der Zuger Polizei – wie von der Motionärin verlangt – zu ändern. Sie ist deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Michael Riboni wendet sich zuerst an Luzian Franzini: Seines Wissens verwendet auch das Bundesamt für Statistik den Begriff «Migrationshintergrund». Irgendeine Definition, was «Migrationshintergrund» ist, muss es also geben.

Zur angeblichen Gefahr, die Nennung der Nationalität führe zu anstössigen, beleidigenden, rassistischen Kommentaren, also *Hate Speech*, hält der Votant fest: Wer sich auch nur ein wenig mit Facebook auskennt, weiss, dass die Kommentarfunktion relativ einfach ausgeschaltet und kontrolliert werden bzw. der Seitenadministrator sogenannte Schlagwortfilter setzen kann. Jede auch nur halbwegs professionell organisierte Institution und insbesondere auch Unternehmen arbeiten mit solchen einfachen Instrumenten; man lernt sie in jedem *Social-Media*-Grundkurs. Und wenn man Wörter wie beispielsweise «der», «die», «das» oder «und» als Filter setzt, gibt es keinerlei Kommentare mehr. Und falls es dann doch noch zu diskriminierenden und strafrechtlich relevanten Kommentaren kommen sollte, sind die betreffenden Kommentatoren ja einfach nur selbst schuld und bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden ja gleich am richtigen Ort. Der Kanton St. Gallen scheint diese

Problematik – wenn es denn überhaupt eine ist – jedenfalls problemlos im Griff zu haben. Die Kantonspolizei St. Gallen nennt auf Facebook nämlich die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen. So gibt es beispielsweise einen Facebook-Post der Kantonspolizei St. Gallen vom 5. September, in welchem von einem Raufhandel zwischen zwei Mazedoniern und einem Tunesier berichtet wird. Man soll sich also die Kapo St. Gallen als Vorbild nehmen.

Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, aus welchen Ländern Personen stammen, welche hier die Sicherheit beeinträchtigen und Mehrkosten bei Polizei, Justiz und Strafvollzug verursachen. Es muss doch einfach möglich sein, in der Schweiz die Wahrheit zu sagen. In dieser Ansicht bestätigt fühlt sich der Votant insbesondere auch aufgrund einer Umfrage, welche «zentralplus» am 15. September im Rahmen eines Berichts über die vorliegende Motion durchführte. Sage und schreibe 76 Prozent der Umfrageteilnehmer sagten «Ja, mehr Transparenz ist zwingend nötig». Nur gerade 12 Prozent sagten «Nein, das schürt nur Vorurteile», und weitere 11 Prozent meinten «Die Nationalität spielt keine Rolle. Kriminell ist kriminell». Der Votant weiss natürlich, dass diese Umfrage nicht repräsentativ ist. Und doch meint er: Wenn sich auf einer Plattform wie «zentralplus», auf welcher – so wagt der Votant zu behaupten – eine eher linke *Community* verkehrt, 76 Prozent für ein Anliegen der SVP aussprechen, dann dürfte das doch etwas heissen. Der Votant bittet den Rat deshalb, seine teils ideologischen Scheuklappen und seinen Anti-SVP-Reflex abzulegen und die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Beni Riedi weist darauf hin, dass Luzian Franzini insofern vom Thema abgewichen ist, als er gesagt hat, dass nicht die Nationalität, sondern etwa auch das Einkommen betrachtet werden müsse. Wenn es um eine Straftat – beispielsweise Vergewaltigung – geht, ist es dem Opfer völlig egal, welches Einkommen der Täter hat. Natürlich ist ihm auch die Nationalität des Täters egal, aber für die Politik, für die Massnahmen, die man ergreift, ist es sehr wohl relevant, wenn man weiss, dass eine gewisse Nationalität übervertreten ist. Der Votant hat mal in einem Leserbrief thematisiert, dass im Bereich häusliche Gewalt im Kanton Zug über 50 Prozent der Täter halt in Gottesnamen nicht Schweizer sind. Solche Themen muss man doch noch beim Namen nennen können, denn genau auf diesen Grundlagen kann man Massnahmen und das weitere Vorgehen festlegen. Wenn man das nicht mehr machen darf, hat man wirklich ein Problem. Denn dann hockt man irgendwo in einem Nebelloch und diskutiert über Einkommen und andere mögliche Gründe, statt wirklich aufzuklären – und dazu sind Fakten wichtig. Deshalb bittet der Votant, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das Thema nicht neu ist und in vielen Kantonen darüber gestritten wird, was unter «Angabe der Nationalität» zu verstehen sei und wie weit das gehen soll; auch im Kantonsrat wurde schon vor vielen Jahren darüber diskutiert. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) hat deshalb eine Empfehlung erarbeitet, und nach dieser lebt man im Kanton Zug strikte. Die Sicherheitsdirektionen von Zug und Zürich haben ein gutes Einvernehmen, ebenso die zwei Polizeien. Deshalb hat das Votum von Thomas Werner, der seinen Zuger Kollegen Desinformation, Zensur und skandalöse Fehlinformation vorwirft, den Sicherheitsdirektor etwas erstaunt. Hier geht Thomas Werner klar zu weit! Daniel Stadlin hat bestens aufgezeigt, warum die Zuger Polizei so verfährt, wie sie es tut. Sie folgt den Empfehlungen der KKPKS, und sie nennt die Nationalitäten, soweit sie das darf; bei Minderjährigen oder wenn die Staatsanwaltschaft etwas dagegen hat, darf sie das nicht. In den Sozialen Medien, wo die Zuger Polizei seit

einigen Jahren ebenfalls tätig ist, hat man aufgrund von Hassbotschaften die Nationalität nicht mehr angegeben, aber immer den Link aufgeführt, wo man die entsprechende Information finden konnte, nämlich in den Printmedien und auf der Website der Zuger Polizei. Und wenn Michael Riboni sagt, man könne die Kommentarfunktion mittels eines einfachen Knopfdrucks ausschalten: Die Polizei will ja gerade den Dialog mit der jungen Generation ermöglichen, welche die Sozialen Medien mehr nutzt als andere. Und wenn Hasstiraden kommen, ist die Polizei mit Blick auf ein neutrales Verhalten bei Antworten auch etwas überfordert. Der Sicherheitsdirektor glaubt, dass dieser mit ihm abgesprochene Schritt richtig war.

Wenn der Rat die Motion erheblich erklären würde, müsste man im Polizeigesetz eine Regelung aufnehmen, dass und wie man die Nationalitäten bekanntmachen muss. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt deshalb gerade der SVP, die sich ja immer wieder für weniger Regulierung ausspricht, die Motion nicht erheblich zu erklären, sodass die bisherige Praxis weitergeführt werden kann. Im Übrigen ist die Polizei durchaus lernfähig, und wenn andere Möglichkeiten zur Bekanntgabe von Nationalitäten entstehen, kann man die heutige Praxis korrigieren. Im Moment stimmt sie für die Polizei, und die Hasstiraden und Beleidigungen sind merklich zurückgegangen. Zu Luzian Franzinis Frage, was man unter «Migrationshintergrund» zu verstehen habe, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das nirgends wirklich definiert sei. Seines Wissens hat die Kantonspolizei Zürich ein Faktenblatt erarbeitet, wo man nachlesen kann, wie weit das gehen soll. In Zug gilt die Praxis, dass man den Medien, wenn es nicht zu viel Aufwand macht, auf Nachfrage hin diese Angaben weitergibt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die heute vorhandene Transparenz zu bestätigen und die Motion nicht erheblich erklären.

Manuel Brandenburg äussert sich zur Aussage des Sicherheitsdirektor, dass Thomas Werner in seinem Votum zu weit gegangen sei. Thomas Werner hat sich als Mitglied des Kantonsparlaments und in seiner Aufgabe, die ihm vom Volk übertragen wurde, geäussert. Der Votant möchte den Sicherheitsdirektor ermahnen: Das geht nicht! Der Kantonsrat, nicht die Regierung ist als Vertretung des Souveräns das oberste Organ des Standes Zug. Und wenn ein Parlamentarier zu einer Sache eine bestimmte Meinung vertritt, geht es nicht an, dass die Regierung Zensuren verteilt. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor, sich zu mässigen.

Die **Vorsitzende** bittet in ihrer Funktion als Kantonsratspräsidentin demnach den Rat, sich im Parlament sachlich, wirklich sachlich, zu äussern. Die Sachlichkeit wurde heute in verschiedenen Voten bereits arg strapaziert bzw. nicht eingehalten.

Für **Zari Dzaferi** ist es wichtig, auf den heutigen Tag zurückzublicken und zu reflektieren, was im Rat passiert. Und dabei stehen auch die Mitteparteien, also die CVP und die FDP, die in den Genuss von verschiedenen Vorstellungen von rechter und linker Seite kommen, in der Pflicht. Es ist nämlich zu beobachten, dass die Ratsrechte auf Argumente von linker Seite, die ihr nicht gefallen, mit sechs, sieben, acht Rednern reagiert. Und sobald die Rechte etwas einstecken muss, sind es wieder fünf, sechs Votanten, die darauf reagieren. Wenn man von den übrigen Parlamentsmitgliedern erwartet, dass sie sich sachlich äussern, müsste man eigentlich selber mit dem besten Beispiel vorangehen. Und das hat der Votant heute klar vermisst.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er Thomas Werner nicht vorgeworfen habe, er sei zu weit gegangen. Er hat sich nur erstaunt über dessen Votum gezeigt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

626 Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**

Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion beehrt sich, dem Kantonsrat eine Motion für eine Standesinitiative zur Abschaffung des Geldwäschereigesetzes (GwG) zu unterbreiten. Was sind ihre Gründe?

Der bereits bestehende Geldwäschereitätbestand im Strafrecht genügt. Gemäss Strafgesetzbuch wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren. Diese Strafbestimmung verbietet die Geldwäscherei und trat schon 1990 in Kraft, also rund acht Jahre vor dem heutigen, verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz. Das GwG verordnet Misstrauen und Denunziation, womit es letztendlich auch das Fundament der freien Marktwirtschaft unterminiert.

Das verwaltungsrechtliche Geldwäschereigesetz sei ersatzlos aufzuheben – so das Begehren der SVP. Es hat sich in den rund zwanzig Jahren seines Bestehens zu einem Überwachungs-, Denunziations- und Bürokratiemonstrum entwickelt. Es verpflichtet mittlerweile einen erheblichen Teil der Marktteilnehmer im für die Schweiz wichtigen Finanz- und Handelssektor, ihre Geschäftspartner zu verdächtigen, zum Gegenteil dessen also, worauf eine soziale Marktwirtschaft gegründet ist, nämlich auf dem Vertrauen zwischen gleichberechtigten Wirtschaftsteilnehmern, die sich im Rahmen der Privatautonomie und Vertragsfreiheit für ihre Geschäftsbeziehung entscheiden. Nicht umsonst hält ja auch das Privatrecht fest, dass, wo das Gesetz eine Rechtswirkung an den guten Glauben einer Person geknüpft hat, dessen Dasein zu vermuten ist. Auf der anderen Seite hält Art. 3 Abs. 2 ZGB kurz und bündig fest, dass sich nicht auf den guten Glauben berufen kann, wer bei der Aufmerksamkeit, wie sie nach den Umständen von ihm verlangt werden kann, nicht gutgläubig sein konnte. Dieser allgemeine Grundsatz lässt Raum für den gesunden Menschenverstand und das gesunde Empfinden des einzelnen Bürgers. Demgegenüber führt die detailliert geregelte und mit staatlichem Zwangsapparat ausgestattete Verpflichtung, den Geschäftspartner als potentiellen Kriminellen zu verdächtigen, zu hinterfragen, bis in die privatesten Belange peinlich zu befragen und darüber noch für die Behörden verfügbare Aufzeichnungen zu tätigen – in der Terminologie des aufzuhebenden Gesetzes «besondere Abklärungspflicht» oder «Dokumentationspflicht» genannt –, zu einem verstärkten Misstrauensklima in den betroffenen Branchen. Dieses gesetzlich verordnete Misstrauensklima wiederum führt zu weiterer Folgeregulierung, denn: «Wo Vertrauen herrscht, kann vieles unreguliert bleiben. Unter dem Primat des Misstrauens aber ist alles detailliert vorzuschreiben, zu vereinbaren und festzulegen. Das hat Folgen für den Bürger als Freiheitswesen. Es ist nicht nur erniedrigend, sondern hat als «sich selbst erfüllende Prophezeiung» auch Konsequenzen: Misstrauen reduziert die Bereitschaft von Bürgern, Vertrauen zu erwidern, rechtschaffen zu sein und sich aus einleuchtenden Gründen für eine Sache einzusetzen» (Zitat aus einem Beitrag von Reinhard K. Sprenger, in: Perspektiven 1/2019, herausgegeben vom Liberalen Institut, Zürich). Das System des aufzuhebenden Gesetzes ist so eingerichtet, dass eine dem Gesetz unterworfenen Person im Zweifelsfall besser einmal zu viel als einmal zu wenig verdächtigt und den Vertragspartner bei den Behörden anschwärzt – in der Terminologie des GwG «Melderecht» und «Meldepflicht» genannt –, damit sie nicht selber verfolgt und

sanktioniert wird. Je nach Konstellation verpflichtet das Gesetz den Meldenden auch dazu, zu lügen, hinterrücks oder unehrlich zu sein, etwa indem dem betroffenen Vertragspartner nichts über eine allfällige Verdachtsmeldung an die Behörden gesagt werden darf und so getan werden muss, als ob alles in Ordnung sei. Die beschriebenen Merkmale – Misstrauensklima, Verrat, Verlogenheit, Niedertracht – kennzeichnen nicht den freiheitlichen, sondern den totalitären Staat. Unter Stalin begannen Mitglieder des Zentralkomitees, andere Parteimitglieder wider besseres Wissen als Verräter zu brandmarken, damit sie selber nicht in Verdacht gerieten; Einzelheiten dazu finden sich im lesenswerten Buch von Jörg Baberowski mit dem Titel «Verbrannte Erde, Stalins Herrschaft der Gewalt», erschienen 2012 im Verlag C. H. Beck, München.

Die Zahlen der Kontrollstelle für Geldwäscherei belegen die vorstehenden Ausführungen; der Votant verweist auf den Jahresbericht 2018, der dem Motionstext beigelegt ist. 2018 wurden 6126 Verdachtsmeldungen an die Kontrollstelle erstattet, hiervon wurden 65,1 Prozent an eine Strafbehörde weitergeleitet. Im gleichen Jahr wurden 1087 Strafverfahren, welche gestützt auf frühere Meldungen der Kontrollstelle eröffnet worden waren, abgeschlossen. 46 Prozent resultierten in einer Nichtanhandnahmeverfügung durch die Staatsanwaltschaft, 39 Prozent in einer Einstellungsverfügung. Mit anderen Worten: In 85 Prozent der Verfahren wurden Personen zu Unrecht angeschwärzt und mit Strafverfahren behelligt oder zumindest in solche involviert. Wie viele Vertragspartner dieser Personen mussten wohl mit gesetzlichem Zwang denunzieren und unehrlich sein? Und was kam heraus? Nichts. Die Akten aber sind angelegt und bei den Behörden verfügbar.

Aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht steht der gewünschten Standesinitiative nichts entgegen. Das Geldwäschereigesetz stützt sich auf Art. 95 und 98 der Bundesverfassung. Nach Art. 95 Abs. 1 BV *kann* der Bund Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erlassen, nach Art. 98 Abs. 2 *kann* er Vorschriften über Finanzdienstleistungen in anderen Bereichen erlassen, etwa im Banken- und Börsenwesen gemäss Art. 98 Abs. 1 BV. Zwingende völkerrechtliche Normen, die den Bund zu einem verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz verpflichteten, gibt es nicht. Aber da sind noch – allerdings kein zwingendes Völkerrecht – die Schwarzen Listen. Schwarze Listen von demokratisch nicht legitimierte Organisationen als routinierte Drohgebärde sind – so findet die SVP – von der Eidgenossenschaft zu ertragen. Die mittlerweile zur Routine gewordenen Drohungen mit Schwarzen Listen für Länder, die sich den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) widersetzen, sind zu ertragen. Zu sehr steht aufgrund der sich fortwährend verschärfenden Geldwäschereigesetzgebung letztendlich die freiheitliche, marktwirtschaftliche Ordnung auf dem Spiel. Wo Geld als Ausdruck des Kapitals gesetzgeberisch für verdächtig erklärt wird, wird der Grundstein gelegt für alternative Wirtschaftsordnungen. Genau diese alternativen Ordnungen zeichneten sich in der Vergangenheit dadurch aus, dass sie in ein autoritäres, von Misstrauen und Denunziantentum geprägtes System eingebettet waren. Wer sich der Androhung von Schwarzen Listen dauernd beugt, wird erpressbar, auch wenn es – wie aktuell – nur um die Öffnung von Skigebieten geht.

Die Zuständigkeit des Kantonsrats und des eidgenössischen Parlaments für den Vorstoss der SVP liegt vor, sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene, wenn die Standesinitiative denn eingereicht wird.

In gewisser Voraussicht auf die Sprecherin der FDP-Fraktion hält der Votant ein Zitat aus dem Basler Kommentar zum Strafrecht bereit. Es steht auf Seite 5309 in der 2019 erschienenen 4. Auflage, der Kommentator ist Mark Pieth, also sicher kein linksextremer Jurist. Pieth hält einleitend zu Art. 305^{bis} fest: «Geldwäscherei ist ein neues Konzept. Innerhalb von dreissig Jahren ist es zu einer der grössten

Herausforderungen der Finanzbranche überhaupt geworden. Sie hat zur Geburt einer neuen Berufsgruppe, den *Compliance Officers*, geführt.»

Zu den Ausführungen des Regierungsrats hält der Votant fest, dass diese aus Sicht der SVP zwar formal recht zutreffend, in einigen Punkten allerdings ungenau sind. So verharmlost die Regierung auf Seite 3 ihres Berichts die statistischen Ausführungen, wonach – wie gesagt – 85 Prozent der Meldungen strafrechtlich zu nichts führen. Die Regierung sagt dazu, dass aus diesen Zahlen nicht der Umkehrschluss gezogen werden könne, eine Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung sei mit der Unbegründetheit der Meldung gleichzusetzen. Das ist nicht ganz korrekt, denn die SVP sagt nicht, die Meldungen seien unbegründet, sondern sie weist darauf hin, dass jemand verdächtigt und aktenkundig in ein behördliches Verfahren involviert wird, wobei in 85 Prozent der Fälle nichts herauskommt. Und wie der Lateiner sagt: «Aliquid semper haeret», irgendetwas bleibt immer hängen. Das wäre hier auch zu berücksichtigen. Und wenn die Regierung auf Seite 3 unter Ziff. 3 wieder einmal von der schlechten Reputation spricht, muss man sehr skeptisch werden, denn dieses Argument ist mittlerweile schon fast zur Keule geworden. Denn letztendlich bestimmen in der Privatwirtschaft die Kunden, die kommen oder eben nicht kommen, die Reputation. Der Votant empfiehlt deshalb der Regierung, etwas weniger auf die vermeintliche Reputation zu schauen, dafür aber etwas mutiger und standhafter zu sein, sich für eine freiheitliche Schweiz einzusetzen und Ja zu sagen zur vorgeschlagenen Standesinitiative. Denn wie gesagt: Wer immer auf die Reputation schießt, wird erpressbar durch diejenigen, welche glauben, sie würden die Reputation machen.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Manuel Brandenburg**, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt namens FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die FDP steht für einen bürgernahen und schlanken Staat und für weniger Bürokratie ein. Es gibt heute eindeutig zu viele Gesetze und Vorschriften, und es werden deren immer mehr. Folglich braucht es weniger neue Erlasse und wo immer möglich einen Abbau bestehender Regulierungen. Letzteres würde mit der vorliegenden Motion, welche auf die Abschaffung des Geldwäschereigesetzes zielt, erfüllt. Und trotzdem lehnt die FDP die Erheblicherklärung ab.

In der Abschätzung der Folgen einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes hält der Regierungsrat treffend fest, dass dies wohl eine Signalwirkung haben würde, dies aber nicht im positiven Sinn. Die Schweiz würde international massiv an Glaubwürdigkeit einbüßen, und insbesondere der Finanzplatz Schweiz würde erheblich und nachhaltig geschwächt.

Bei der Geldwäschereibekämpfung gibt es ein präventives und ein sanktionierendes Element. Gegen die kriminelle Energie einzelner Akteure am Markt kann die strenge strafrechtliche Gesetzgebung erst nach vollendeter Tat greifen. Das Strafrecht ist auch ausserhalb des Finanzsektors immer reaktiv. Die Geldwäschereibestimmungen hingegen, um die es hier geht, sind proaktive, präventive Regeln, die deliktischem Verhalten vorbeugen sollen. Sie sind Teil eines gesamthaften Abwehrdispositivs. Damit soll verhindert werden, dass verbrecherisch erlangte Vermögenswerte überhaupt in den legalen Umlauf gelangen. Es gibt Versuche und wird es immer geben, fragwürdiges Geld durch das Schweizer Finanzsystem zu schleusen. Das kann sowohl hier als auch auf allen anderen grossen Finanzplätzen nicht ausgeschlossen werden.

Das Geldwäschereigesetz bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Festsetzung gewisser Regeln. Das sind einerseits die Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften,

d. h. einheitliche Mindeststandards, und andererseits Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die sogenannte Meldung. Und ja, die Anwendung der Sorgfaltspflichten bringt einen gewissen Aufwand und Dokumentationspflichten mit sich, denn es gilt, die relevanten Fragestellungen abzuklären. Die Votantin spricht hier als Verantwortliche für *Legal & Compliance* bei einem grösseren Vermögensverwalter aus eigener Erfahrung. Aber auch ohne dieses Gesetz würde den *Compliance Officers* die Arbeit nicht ausgehen. Denn jedes Finanzinstitut hat grösstes Interesse daran, nur legal erworbene Mittel bei sich deponiert zu wissen. Der heutige Kunde ist sich dieser Umstände bewusst, macht mit und liefert die nötigen Informationen. Auch er ist nämlich interessiert an einem guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz.

Ja, es besteht auch die Pflicht, Verdachtsfälle zu melden, und in jüngster Zeit wurden, basierend auf dem Melderecht, viele Fälle angezeigt. Zu beachten ist, dass im Geldwäschereigesetz nur die Meldepflicht verankert ist, das Melderecht, auf dem die meisten Meldungen basieren, ist im Strafgesetzbuch festgehalten. Sofern die Kundenbeziehung tatsächlich gesperrt werden sollte, können die wenigen Tage der Informationssperre gegenüber dem Kunden sicherlich überbrückt werden, ohne die Begriffe «Verlogenheit» und «Niedertracht» verwenden zu müssen.

Die Diskrepanz zwischen erfolgten Meldungen und Verurteilungen ist tatsächlich augenfällig. Das kann im Hinblick auf die enormen Anstrengungen des Finanzplatzes zur Erkennung von Geldwäscherei ernüchternd scheinen, dürfte jedoch verschiedene Faktoren haben. Sicherlich sind die internationale Komponente und die damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Rechtshilfe nicht zu vernachlässigen. Die gehörten Zahlen geben aber keinerlei Rückschlüsse darauf, wie viele Gelder wegen der Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Anfang an überhaupt nicht in den Finanzplatz Schweiz eingeschleust werden. Mit Sicherheit werden grosse Gelder von Anfang an abgelehnt.

Auf eidgenössischer Ebene sind die Änderungen des Geldwäschereigesetzes noch nicht vom Tisch. Dabei hat der Nationalrat im Frühling Nichteintreten beschlossen, da er der Auffassung ist, die Schweiz müsse die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhalten und einen *Swiss Finish* verhindern. Der Ständerat ist im Herbst darauf eingetreten, hat jedoch von der Vorlage des Bundesrats abweichende Bestimmungen beschlossen. Regulierende Kräfte wirken also bereits in Bern.

Mit der vorliegenden Motion soll mittels Standesinitiative das engmaschige, erprobte und auf einer langen Tradition basierende Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion sagt dazu Nein. Die Motion setzt für den Wirtschaftsstandort Zug wie auch für den Finanzplatz Schweiz ein falsches Signal. Die FDP-Fraktion schliesst sich aus diesen Überlegungen dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung.

Hanni Schriber-Neiger hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die SVP mittels Standesinitiative die Schweizer Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung abschaffen möchte. Das geht aus Sicht der ALG überhaupt nicht. Diverse, auch ganz aktuelle Daten-*Leaks* und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre zeigen, dass die Geldwaschenden ein zunehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr nur auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder. Das alles zeigt, dass das Geldwäschereigesetz wichtig ist und in einigen Punkten sogar schärfere und umfassendere Handlungsmöglichkeiten gegen Machenschaften im Tatbereich

ermöglichen müsste. Die ALG folgt in diesem Sinne dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Wenn man die Stichworte «Geldwäscherei» und «Brandenberg» *googelt*, erhält man Resultate, die nicht nur mit dieser Standesinitiative in Zusammenhang stehen. Es gibt dazu jedoch ein Sprichwort: Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Arbeitgeber des Votanten ist – wie übrigens auch von zwei FDP-Kantonsräten – die Credit Suisse. Sie alle müssen regelmässig, rund alle drei Monate, obligatorische *E-Learnings* zu bestimmten Themengebieten absolvieren. Eines davon taucht regelmässig auf: die Geldwäscherei.

Zur Standesinitiative, welche die SVP vorschlägt: Für das Zusammenleben braucht es Regeln, dies auch im Zusammenspiel mit anderen Staaten. Eine dieser Regeln ist – vereinfacht gesagt –, dass man sich nicht mit Geldern aus dem organisierten Verbrechen oder zur Terrorfinanzierung beschäftigen soll. Die Schweiz hat beschlossen, diese Regeln per 1. April 1998 im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen. Die SVP will dieses Gesetz nun mithilfe einer Standesinitiative aufheben lassen, dies mit der Begründung, es handle sich um gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation. Was hält die SP-Fraktion davon? Nicht viel, sie kann sich den Argumenten des Regierungsrats vollständig anschliessen. Sie befürchtet, dass bei einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes Tür und Tor geöffnet würden für vermehrte Geldwäscherei. Die SVP würde mit einer Abschaffung – auch wenn sie das natürlich nicht zugibt – aktiv fördern, dass Mafia-Organisationen oder der Islamistische Staat illegal erworbenes Geld reinwaschen könnten. Will man das? Die SP will das – offenbar im Gegensatz zur SVP – auf keinen Fall. Sie ist für einen sauberen Finanzplatz Schweiz. Die Tendenz beim Geldwäschereigesetz müsste doch eher sein, die bestehenden Regeln zu verschärfen, dies auch mit Blick auf die *FinCEN Files*, die gerade aktuell waren, als der Votant sein Votum schrieb. Dabei geht es um Banken aus aller Welt, die über Jahre hinweg Geschäfte mit hochriskanten Kunden abwickelten und für diese mutmasslichen Kriminellen Überweisungen in Milliardenhöhe ausführten.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine Nichterheblicherklärung der Motion der SVP.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Worum geht es bei der vorliegenden Motion? Das GwG regelt die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Sorgfalt bei Finanzgeschäften. Schon vor 22 Jahren war es das Ziel des Gesetzgebers, das Einschleusen von Geldern aus illegalen Tätigkeiten in den legalen Geldkreislauf zu verhindern. Die Motionäre weisen richtigerweise auf Art. 305^{bis} StGB hin und halten fest, dass Geldwäscherei ein strafrechtliches Delikt darstellt und von den Strafbehörden geahndet wird. Allerdings erwähnen sie die relevanten Sorgfaltspflichten nicht, welche das GwG ausdrücklich vorsieht. Alle erinnern sich nur zu gut an die *Paradise Papers*, *Panama Papers* und *Luanda Leaks*. Und nur mit dem vorliegenden GwG kann der so wichtige Beitrag für einen glaubwürdigen und funktionsfähigen Finanzplatz Schweiz ohne weitere schwerwiegende Reputationsschäden gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die Herbstsession in Bern zu verweisen. So hat der Ständerat dem angepassten Gesetz gegen die Geldwäsche zugestimmt. Von einer Abschaffung war nicht ansatzweise die Rede. Deshalb ist es geradezu grotesk zu glauben, dass eine Standesinitiative und dazu noch eine solche aus dem Kanton Zug im eidgenössischen Parlament eine Mehrheit finden sollte. Als Vertretung des

Wirtschaftsstandorts Zug darf der Kantonsrat nicht für eine chancenlose Standesinitiative grobfahrlässig das Image des Kantons gefährden. Zug hat sehr viel mehr als *Goodwill* zu verlieren, da es letztendlich um die Glaubwürdigkeit des Kantons geht. Es gilt, jeden weiteren *Shitstorm* in den Medien möglichst zu verhindern. Die in der Vergangenheit viel zitierten Schwarzen Listen sollten ebenfalls verhindert werden. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion würde der Kantonsrat ein nachhaltiges Signal senden, aber ein absolut falsches. Der Kanton Zug benötigt einen gesunden Finanzplatz.

Ursprünglich hätte diese Motion am 24. September behandelt werden sollen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aber just an diesem Datum war das Geldwäschereigesetz wieder einmal in allen Medien vertreten, weil eine Genfer Privatbank die notwendigen Sorgfaltspflichten nicht beachtete, wobei die Problematik erneut eine Geschäftsbeziehung mit einem Klienten aus Angola betraf.

Aus den vorgenannten Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP keineswegs dagegen ist, kriminelle Gelder von der Schweiz fernzuhalten. Sie will auch nicht den Terrorismus fördern. Die entsprechende Unterstellung ist denn auch nur absurd. Wer wirklich zugehört hat, hat gehört und sicher auch deutlich gespürt, dass es der SVP um eine grundsätzliche Frage geht, nämlich um die Frage, ob man Geld verdächtigen soll und entsprechend jede Geldtransaktion, besonders wenn es um grössere Beträge geht, zunächst mal als verdächtig ansehen soll. Das ist das Grundanliegen der Motion, nichts anderes.

Petra Muheim Quick, beruflich als *Compliance Officer* tätig, hat gesagt, das Strafrecht sei reaktiv. Das stimmt überhaupt nicht, und wenn Petra Muheim das wirklich glaubt, war sie nie in den Vorlesungen zum Strafrecht, sondern vielleicht beim Kaffee oder – in Zürich – beim Jassen im Lichthof. Das Strafrecht ist nämlich vor allem präventiv, weil man ja weiss, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Strafe führt. Das ist geradezu klassische Prävention.

Im Übrigen fühlt sich der Votant geehrt, dass Alois Gössi ihn *googelt*. Er muss ihn aber enttäuschen: Selber hat er Alois Gössi noch nie *gegoogelt*.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man diesem Vorstoss eines zugehen muss: Er nimmt ein sehr interessantes, komplexes und in der Umsetzung durch die Kantone wichtiges Thema auf – und es gibt wahrscheinlich kein Bundesgesetz, das sich so häufig in Revision befindet wie das Geldwäschereigesetz. Dass die Motionärin mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht ganz zufrieden ist, hat wohl auch damit zu tun, dass aus realpolitischen Gründen der Abschaffung des Geldwäschereigesetzes aus der Sicht des Kantons Zug schlicht nicht zugestimmt werden kann. Der Sicherheitsdirektor hätte vielleicht ein gewisses Verständnis gehabt, wenn punktuell gewisse Verbesserungen gefordert worden wären. Denn er muss der Motionärin in gewissen Punkten recht geben: Die Bürokratie und die Förderung einer Misstrauenskultur sind nicht zu unterschätzen und reichen bis in die Büros der Notare, Rechtsanwälte und KMU. Der Sicherheitsdirektor könnte Beispiele nennen, in welchen es um Kleinbeiträge ging und die Bank Unterlagen etc. verlangte, bei denen man sich wirklich die Frage nach dem Sinn stellen muss. Ein Zuger Rechtsanwalt hat ihm letzte Woche gesagt, dass quasi Stasi-Methoden angewendet würden.

Manuel Brandenburg hat richtig gesagt, dass es immer mehr Verdachtsfälle gebe, die präventiv der eidgenössischen Stelle gemeldet würden, wobei das Verhältnis zwischen Meldungen und letztlich rechtskräftigen Verurteilungen immer schlechter

werde. Das ist wohl tatsächlich ein Anzeichen dafür, dass hier eine nicht ganz richtige Kultur entstanden ist. Die Schweiz ist bekanntlich zwar nicht Mitglied der OECD, also des Dachs, das über all den Vorgaben steht, sie ist aber stark assoziiert und arbeitet bei den Standards immer mit. Und als einer der weltweit wichtigsten Finanzplätze, der am meisten grenzüberschreitendes Vermögen verwaltet, spielt sie in der obersten Liga mit. Letztlich geht es um eine Güterabwägung: Will man in diesem Konzert weiterhin erfolgreich eine erste Stimme spielen, oder will man auf eine Schwarze Liste kommen und nur noch den Nachschlag spielen? Letzteres wäre für die Schweizer Wirtschaft verheerend, weshalb es diese Pille wohl zu schlucken gilt. Finanzminister Ueli Maurer hat die entsprechenden Argumente auch den eidgenössischen Räten vorgelegt, wobei ihm – wie gehört – der Nationalrat nicht, der Ständerat nur zum Teil folgte.

Letztlich ist es richtig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion für eine Standesinitiative nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 49 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

627 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext: 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 620).

628 Traktandum 8.9: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentalkantonsstrasse**

Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Patrick Iten spricht für die Postulanten. Er dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Sie ist vielseitig, ganz im Sinne vom multimodal hinsichtlich der Lösung für die bevorstehenden Verkehrsprobleme während der Bauzeit im Lorzentale, aber auch für die Zukunft des Kantons Zug. Man könnte sie fast als *Roadmap* für die Zukunft nehmen. Denn zu verschieden ist das Mobilitätsverhalten, und nur mit unterschiedlichen Lösungen kann ein Weg gefunden werden. Das vorliegende Postulat hat das Ziel, dass der Kanton genau diese Chance packt und während der Bauzeit im Bereich Schmittli–Nidfuren Erfahrungen für die Verkehrspolitik und für das Mobilitätskonzept des Kantons sammelt.

Im Bericht wurde erkannt, dass sich der Verkehr über die Bauzeit etwas verlagern wird. Der grösste Teil des Verkehrs wird jedoch talwärts über Edlibach und bergwärts über Allenwinden fahren. Was eine Störung auf dieser Strecke – sei es tal- oder bergwärts – auslöst, weiss jeder, der diese Strasse benützt. Es gleicht einem Kollaps. Und mit der Umleitung über Edlibach und Allenwinden wird sich die Situation über den ganzen Berg erstrecken da auch Menzingen und Allenwinden betroffen sein werden. Eine Ampellösung wird in den Stosszeiten zu erheblichen Wartezeiten

führen. Unannehmlichkeiten werden unweigerlich eintreffen, was viele Verkehrsteilnehmer sicher auf sich nehmen. Aber wenn die Stockungen einem Kollaps gleichen, wird sich das Verständnis verflüchtigen. Zudem müssen die Strecken zu jeder Jahreszeit befahrbar bleiben, was im Winter zu einer Herausforderung wird. Deshalb möchte der Votant von Baudirektor Florian Weber wissen, was vorgesehen ist, wenn eine Strecke gesperrt werden muss, sei es wegen Wetter oder Schnee oder bei einer anderen Störung. Und da das Bauprojekt in der Umsetzung bereits weiter ist, möchte der Votant eine weitere Frage stellen: Ergeben sich aus dem aktuellen Stand des Projekts mögliche Optimierungsmassnahmen, oder ändert sich die Bauzeit?

Da der Votant kein besonders leistungsstarker Velofahrer ist, kann er die Ausführungen im Bericht betreffend Veloverkehr voll und ganz verstehen. Denn am Berg kennt er nur die Fahrt Richtung Tal. Aber genau bei solchen Themen hätten sich die Postulanten etwas mehr Mut erhofft. Sie sind der Meinung, dass ein Angebot für einen Velotransport vertieft geprüft oder gar getestet werden sollte. Mit Werbung und Angeboten zu gewissen Fahrzeiten könnte ein solches Angebot gesteuert werden und zu einer Entlastung des Verkehrs beitragen.

Dem Bericht kann man entnehmen, dass verschiedene Busstrecken überprüft und allenfalls angepasst werden oder dass eine App-Lösung wie «Taxito» für Fahrgemeinschaften weiterverfolgt wird. Das ist genau das, was die Postulanten möchten. Und das sehen sie auch bei anderen Punkten so, die im Bericht aufgeführt sind. Dieses Bauprojekt eignet sich ideal als Testphase. Auch Vergünstigungen beim ÖV-Angebot können eine Lösung sein. Warum nicht, wenn dadurch verkehrstechnische Aufwendungen gestrichen werden können und es daraus Einsparungen gibt? Zudem sind die Votanten überzeugt, dass der Kanton mit Anreizen einen grossen Teil beitragen könnte. So müsste auch die Möglichkeit geprüft werden, dass Fahrgemeinschaften talwärts ebenfalls über Allenwinden fahren dürften. Fahrgemeinschaften würden den grössten Beitrag zu einer Entlastung leisten.

Die Berggemeinden haben das Problem ebenfalls erkannt. So ist von der Bürgergemeinde Unterägeri ein *Coworking Space* initiiert worden, der zusammen mit den Einwohnergemeinden umgesetzt wird. Es besteht eine Arbeitsgruppe, in welcher auch der Votant mitwirke, die das Ziel hat, bis Ende Januar – also vor Baubeginn – mit dem Projekt zu starten. So kann man Regionen stärken und das Arbeiten am Wohnort fördern, was auch im Interesse des Kantons sein kann bzw. muss. Auch hier sehen die Postulanten eine Möglichkeit für den Kanton Zug, mitzuwirken und Erfahrungen zu sammeln.

Aufs Ganze gesehen haben die Postulanten den Bericht des Regierungsrats sehr positiv aufgenommen, da alle möglichen Massnahmen vorgeprüft wurden. Sie sind aber der Auffassung, dass das Postulat mit diesem Bericht noch nicht abgeschlossen werden kann und erst ein Teil erledigt ist. Sie sind der Meinung, dass der Kanton jetzt Erfahrungen für das Mobilitätskonzept sammeln muss, und dafür eignet sich – wie gesagt – dieses Projekt ideal. Die Postulanten unterstützen die Erheblicherklärung, sie stellen aber den **Antrag**, das Geschäft noch nicht als erledigt abzuschreiben. Zuerst sollen die verschiedenen Massnahmen getestet und in einem Erfahrungsbericht beurteilt werden, und erst wenn das Bauprojekt fertig ist, kann man das Postulat abschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten sowie vier Mitunterzeichnenden an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt.

Die Ausgangslage für das Umleitungskonzept bei der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli lässt sich wie folgt zusammenfassen: 2021 werden in einer ersten Phase die Vorbereitungsarbeiten unter Verkehr erfolgen. Für die zweite

Phase ab 2022 soll die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Heute fahren auf diesem Abschnitt gemäss kantonalem Verkehrsmodell an Werktagen durchschnittlich rund 13'000 Motorfahrzeuge. Das Umleitungskonzept sieht vor, den Verkehr talwärts beim Schmittli über den Cholrain Richtung Edlibach zu führen, teilweise ohne Gegenverkehr. Am Knoten Edlibach wird eine Lichtsignalanlage installiert, welche zu Spitzenzeiten durch den Verkehrsdienst unterstützt wird. Weiter geht es dann über Nidfuren nach Zug. Bergwärts wird der Verkehr über Allenwinden geführt, teilweise ebenfalls ohne Gegenverkehr.

Die Baudirektion hat bei den Sanierungen auf den Abschnitten Margel–Talacher sowie Sihlbrugg–Neuheim bereits Erfahrung mit Vollsperrungen gesammelt. Mit den Vollsperrungen kann die Bauzeit deutlich verkürzt und dadurch die Qualität der Strassenbauten deutlich verbessert werden, was sich in einer längeren Gesamtlebensdauer niederschlägt. Natürlich führt eine Sperrung aber auch zu Unannehmlichkeiten und kann längere Reisezeiten im Individual- und im öffentlichen Verkehr mit sich bringen. Die Ideen der Postulanten haben für den Verkehrsfluss jedoch keine entlastende Wirkung, daher trifft die Regierung keine weiteren Massnahmen. Auch die SVP-Fraktion kann sich mit Massnahmen wie Förderbeiträgen für den Zweiradverkehr, dem Angebot für Velotransporte von Zug nach Ägeri, tariflichen Massnahmen im öffentlichen Verkehr, Lenkungsmaßnahmen im motorisierten Individualverkehr oder einem Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge nicht anfreunden und lehnt solche Eingriffe entschieden ab. Anstelle von solchen gut gemeinten, aber nutzlosen Aktionen sollte man den Fokus lieber auf effektive Massnahmen legen. Dazu gehört beispielsweise das Erhalten bestehender Busbuchten, die den Verkehrsfluss deutlich verbessern.

Wenn man auf den Strassen auch in Zukunft einen gut funktionierenden Verkehrsfluss haben möchte, muss man diese kurzzeitige Einschränkung in Kauf nehmen. Optimal wäre eine Umleitung über Allenwinden gewesen, aber dafür ist es jetzt leider zu spät. Der Regierungsrat verfolgt ohnehin bereits verschiedene Massnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation während der Bauphase auf dem Abschnitt Nidfuren–Schmittli. Die SVP-Fraktion folgt somit der Regierung.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Lorzentel-Kantonsstrasse ins Ägerital ist in die Jahre gekommen. Mit dem Ziel, die Stadt Zug sowie das Zentrum von Baar von Verkehr zu entlasten, legt die Tangente Zug/Baar im untersten Erschliessungsbereich bereits einen guten Grundstein für die Streckenerneuerung. Jetzt wird mit einem weiteren Grossprojekt das Strassentrassée zwischen Nidfuren und Schmittli komplett saniert. Die dreijährige Bauphase mit bemerkenswerter zweijähriger Vollschliessung dieser Verkehrshauptschlagader stellt sowohl Planer und Umsetzer als auch Verkehrsteilnehmer und Anwohner vor grosse Herausforderungen. So kann insbesondere die Verkehrsmassierung mit dem Flaschenhals Schmittli – von drei normalen Strassen auf eine einzige Fahrspur – als logistische Knacknuss bezeichnet werden.

Die Berggemeinden haben mit den kürzlich erfolgten Strassensanierungen Tangente Zug/Baar–Talacher, Baar–Neuheim, Neuheim–Sihlbrugg und Nidfuren–Edlibach bereits einen ersten Vorgeschmack zum Thema Verkehrseinschränkungen erhalten. Die zweijährige Totalsperre auf der Strecke Nidfuren–Schmittli dürfte jedoch zur Härteprobe werden. Zu bedenken ist auch, dass sich die Umfahrroute, ein 11 Kilometer langer Grosskreisel, als sehr anspruchsvoll und komplex erweist. Die Knackpunkte sind unter anderem:

- der Dorfkern von Allenwinden mit zahlreichen Fussgängerstreifen, Strasseneinmündungen und Bushaltestellen, wo rund 8500 Fahrzeuge pro Tag erwartet werden;

- der Cholrain, ein Strassenabschnitt mit steilem Streckenprofil und vollgespickt mit passähnlichen Kurven, wo – wie gehört – der Winter besonders grüssen lässt;
- die Kreuzung in Edlibach, wo die rund 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital auf die rund 4000 Fahrzeuge von Menzingen her treffen – wobei diese Kreuzung schon heute viel Aufmerksamkeit erfordert.

So liegt es auf der Hand, dass man sich in den Berggemeinden und insbesondere im Ägerital darüber Gedanken macht, welche Begleitmassnahmen vonseiten Gemeinde und Kanton die Nerven besänftigen könnten. Die Grundidee des Postulats zielt somit ins Schwarze. Die Tragweite für die betroffene Region ist gross, und es gilt, laufend noch nicht ausgeschöpftes Verbesserungspotenzial zu eruieren, dies sowohl vor als auch während der Realisierungsphase. Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehrsfluss verbessern und das Risiko eines Verkehrschaos mindern oder – noch besser – verhindern.

Im vorliegenden Postulat wurden einige gedankenaneigende, nicht abschliessende Ideen vorgebracht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton den Ball aufgenommen hat: Die eingereichten Ideen und Stossrichtungen wurden analysiert, ergänzt, abgewogen und bezüglich Entlastungswirkung beurteilt. Das Resultat ist leider ernüchternd, und die möglichen Massnahmen sind in der Antwort der Regierung ausgeführt. Die FDP – so ihr Fazit – zählt darauf, dass dank weitergehender, unermüdlicher Planungsoptimierung, schnellem Baufortschritt und etwas Wetterglück die Dauer der Vollsperrung spürbar verkürzt werden kann. Zudem hat das kantonale Tiefbauamt in der Vergangenheit schon bewiesen, dass auch schwierige Situationen gemeistert werden können. So schenkt die FDP der verantwortlichen Stelle das Vertrauen bei der operativen Planung und Ausführung des Grossprojekts Nidfuren–Schmittli. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist klar, dass es während der Strassensanierung mit Strassensperrungen zu Umwegen und eingeschränktem Verkehrsfluss kommen wird. Umso wichtiger ist es, sich darum zu bemühen, dass der Motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert und der ÖV gestärkt werden. Die ALG begrüsst es, dass der Regierungsrat Massnahmen wie die Förderung der Mitfahrgelegenheiten im MIV und eine Informationskampagne weiterverfolgt. Die zweijährige Bauzeit wäre aber ideal, um weitere, neue Massnahmen auszuprobieren. Leider scheint der Regierungsrat hier aber mutlos zu sein: Er möchte nichts Neues probieren und wagen. Patrick Iten hat es schon gesagt: Man sollte die Bauzeit als Chance packen bzw. als Testphase nutzen. Warum nicht den ÖV mit besseren Direktverbindungen attraktiver gestalten? Auch könnte man die Pendlerströme der Ägerer Bevölkerung analysieren: Wohin pendeln die Bewohner des Ägeritals? Wo kann man direkte Verbindungen schaffen? Die Votantin kann sich vorstellen, dass eine direkte Busverbindung von Ägeri nach Rotkreuz ohne Umsteigen durchaus attraktiv sein könnte, ebenso eine Direktverbindung von Ägeri nach Baar. Wie wäre es mit einer neuen Linie Ägeri–Baar–Rotkreuz während der Pendlerzeiten? Das könnte grosse Wirkungen haben, denn Umsteigen ist für Pendler mühsam und hinderlich und ein grosser Nachteil gegenüber dem MIV.

Die Votantin hat noch einen weiteren Vorschlag: Man könnte während der Bauzeit den Versuch wagen, den ÖV zwischen Zug und Ägeri kostenlos anzubieten, also die Buslinie 1 während zwei Jahren kostenlos zu machen. Nach der Bauphase könnte man auswerten, ob oder wie stark der Gratis-ÖV den Modalsplit verändert und Autofahrer animiert hat, auf den ÖV umzusteigen. Man könnte einen Umfragebogen an alle Ägerer Haushalte senden und nachfragen, ob und wieso man den

ÖV weniger, mehr oder gleich viel wie sonst genutzt habe. Das ergäbe eine gute Grundlage, um das Mobilitätsverhalten im Kanton Zug besser zu verstehen. Es gilt also, Neues zu wagen. Der Regierungsrat meint, viele Autofahrer hätten bereits auch ein Abo für den ÖV, weshalb eine Vergünstigung des ÖV kaum etwas ändern würde. Aber dieses Abo kann auch nur ein Halbtax sein. Und für einen Halbtax-Besitzer ist ein vergünstigter oder gar kostenloser ÖV durchaus attraktiv. Die Votantin kennt einige Halbtax-Besitzer, die aus preislichen Gründen aber gleichwohl zögern, den ÖV zu nehmen, und öfters doch lieber das Auto nehmen, da dieses ja bereits bezahlt ist.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats sowie den Antrag der Postulanten, dieses noch nicht abzuschreiben.

Thomas Magnusson legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Edlibach, direkt an der Strasse, welche die 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital während der Umleitung benutzen werden, und etwa 100 Meter von der Kreuzung entfernt, wo die Lichtsignalanlage installiert wird. Er kann deshalb nicht mit gutem Gewissen seiner Fraktion, der FDP, folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Der Baudirektor und seine Direktion machen einen guten Job, und der Votant hofft darauf, dass sie sich bemühen, die Vorschläge, wie sie etwa von Stéphanie Vuichard und anderen eingebracht wurden, während der Bauzeit umzusetzen, und möglichst viel für den Verkehrsfluss und für die Anwohnenden tun. Der Votant möchte, dass diese Vorschläge im Gespräch bleiben und der Kantonsrat noch etwas mehr über deren Umsetzung erfährt, wenn es dann so weit ist. Der Kantonsrat soll darüber informiert werden, welche Erfahrungen auch für andere Situationen gewonnen werden können, und es sollen ihm entsprechende Vorschläge vorgelegt werden. Aus diesem Grund unterstützt der Votant den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Mitpostulant **Fabio Iten** dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat, die sehr zufriedenstellend ausgefallen ist. Wie kann man die Mobilität vom Ägerital ins Tal während dieser Bauphase optimal gewährleisten? Die Regierung hat einige gute Vorschläge präsentiert, die nun geprüft werden und allenfalls auch bei weiteren kurzfristigen Sperrungen oder bei Grossprojekten zum Einsatz kommen können. Patrick Iten hat die Meinung der Postulanten dazu bereits geäußert.

Zur Mobilität der Zukunft gibt es eine interessante Machbarkeitsstudie der ETH Zürich aus dem Jahr 2011, die von den Gemeinden Unterägeri und Oberägeri in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigt, dass eine Seilbahn oder ein Seilbahnsystem das optimale, strassenunabhängige Verkehrssystem für die Verbindung von Oberägeri nach Zug wäre. Dieser Hinweis soll vorerst mal unkommentiert im Raum stehen bleiben; jeder und jede soll sich seine bzw. ihre eigene Meinung dazu bilden.

Der Votant möchte wie verschiedene Vorredner beliebt machen, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es ist wichtig, aus den umgesetzten Massnahmen die richtigen Erkenntnisse und Lehre ziehen zu können.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man in der glücklichen Lage ist, dass die Strecke vom Ägerital ins Tal erst ab dem Schmittli gesperrt werden muss. Es drängt sich deshalb auf, das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben und der Regierung damit den Auftrag zu erteilen, den Einbahnverkehr nochmals zu überprüfen resp. diesen nicht einzuführen. Denn wer nach Baar, Mellingen oder Zürich fahren will, biegt im Schmittli rechts gegen den Cholrain ab, die übrigen könnten über Allenwinden weiterfahren. Natürlich müsste man in Allenwinden dann zwei Jahre lang etwas mehr Verkehr schlucken – wobei sich Unter- und Oberägeri damit abgefunden haben, dass der ganze Verkehr durch ihre Dörfer rollt.

Die Streckenführung über Allenwinden ist nicht unmöglich, denn dortige Strasse ist sehr gut ausgebaut, was auch für den Cholrain gilt.

Der Votant bittet in diesem Sinn, das Postulat noch nicht abzuschreiben und der Regierung den Auftrag zu geben, den Verkehr einerseits über den Cholrain, andererseits über Allenwinden zu führen.

Patrick Iten hält fest, dass das Postulat noch nicht im Sinne der Postulanten erledigt ist. Diese wollen, dass man Erfahrungen für die Zukunft sammelt. Sie sind zudem überzeugt, dass man mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen Kosten sparen kann. Nur schon der während zwei Jahren benötigte Verkehrsdienst dürfte – so schätzt der Votant – 150'000 Franken kosten. Damit könnte man sehr viel bewegen. Und wenn eine Förderung der Fahrgemeinschaften dazu führt, dass statt 500 nur noch 125 Autos fahren, so ist das ebenfalls deutlich spürbar. Und vielleicht kann man durch solche Massnahmen nicht nur den Verkehrsdienst einsparen, sondern auch die Nacharbeit reduzieren, was sich ebenfalls wesentlich auf die Kosten auswirken würde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass grundsätzlich zwei Optionen geprüft wurden: einerseits eine Etappierung, was eine Bauzeit von fünf bis sieben Jahren bedeutet hätte, andererseits eine Totalsperrung mit zwei Jahren Bauzeit, verbunden mit einem grossen Kreisel. Die Baudirektion hat sich für die zweite Lösung entschieden und denkt, dass diese verkräftbar ist. Es ist ihr bewusst, dass dadurch der Verkehr im Cholrain und in Allenwinden zunehmen wird. Der grösste Knackpunkt wird die Kreuzung Edlibach sein. Die Erstellung eines Kreisels ist dort nicht möglich, weshalb man sich für eine Lichtsignalanlage entschieden hat. Diese wird auf den Verkehrsfluss während des Tages abgestimmt und optimal eingestellt. Zusätzlich wird von Betlehem her eine Zufahrtsstrecke erstellt, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Ein Vorteil des grossen Kreisels ist es auch, dass man bei einer allfälligen Sperrung eines Streckenabschnitts ausweichen kann. Wenn beispielsweise der Cholrain wegen eines Unfalls gesperrt ist, kann man temporär über Allenwinden ausweichen und umgekehrt.

Der Baudirektor dankt den Postulanten für die vielen Vorschläge. Sie wurden vertieft geprüft, der Baudirektor wird hier aber nicht im Einzelnen auf sie eingehen. Wichtig ist, die Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse ins richtige Licht zu rücken. Es handelt sich ja keineswegs um die einzige Totalsperrung, die es im Kanton Zug je gab. Vor diesem Hintergrund muss man etwa den Vorschlag sehen, E-Bikes zu unterstützen. Dasselbe hätten auch Guido Suter und Peter Rust aus Walchwil verlangen können, als die SBB-Linie entlang des Ostufers des Zugersees gesperrt und der ÖV entsprechend angepasst wurde. Man muss das alles etwas relativieren, sonst besteht die Gefahr, dass man die Büchse der Pandora öffnet. Die Baudirektion wird gewisse Vorschläge aber weiter verfolgen, etwa die Verbesserung des ÖV-Angebots, die Förderung der Mitfahrgelegenheiten oder die Optimierung der Baustellenplanung, um den Bauprozess zu beschleunigen und Kosten einzusparen. Auch die Kommunikation wird laufend optimiert werden.

Die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich des grossen Kreisels wurden bereits abgeschlossen. In Allenwinden wurde die Kantonsstrasse saniert, und die Strasse durch den Cholrain wurde ertüchtigt. Im Frühling 2021 werden in Edlibach die Lichtsignalanlage und in Nidfuren der Bypass für den neuen Kreisel erstellt, und im Schmittli wird die Kreuzung aufgeweitet. Und natürlich werden auch laufend die Pendlerströme analysiert.

Der Baudirektor bittet in diesem Sinne, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und es abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

629 Traktandum 8.10: **Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areal Zythus in Hünenberg**

Vorlagen: 3049.1 - 16226 Interpellationstext; 3049.2 - 16383 Antwort des Regierungsrats.

Guido Suter verliert das Votum von Hubert Schuler, das dieser namens der Interpellierenden verfasst hat und wegen der Teilnahme an einer Sitzung mit dem Bildungsdirektor nicht selber vortragen kann. Hubert Schulers Interessenbindung: Er ist Mitglied des Gemeinderats von Hünenberg.

Die Interpellierenden danken der Regierung für die Antwort auf ihren Vorstoss. Leider ist die Antwort etwas mager ausgefallen. Auf rund zweieinhalb Seiten der gut vierseitigen Antwort legt die Regierung dar, welche gesetzlichen Vorgaben des Richtplans und des eidgenössische Raumplanungsgesetzes eingehalten werden müssen. Auch wenn diese Darlegungen interessant sind, treffen sie doch nicht des Pudels Kern. Selbst bei der Antwort auf die erste Frage wird dargelegt, was während der Ortsplanung mit Zonen des öffentlichen Interesses gemacht werden muss. Es scheint für den Regierungsrat bereits beschlossene Sache zu sein, dass der Kanton dieses Areal nicht für öffentliche Bedürfnisse benötigt, wenn er schreibt, dass die Umzonung im Rahmen der ordentlichen Ortsplanung erfolgen müsse – wobei zu hören war, dass diese Aussage nicht zu 100 Prozent richtig sei. Vielleicht kann der Baudirektor hier noch eine klärende Antwort geben.

Bei der Antwort 2 meint der Regierungsrat, dass er ein Interesse habe, das Areal Zythus zu bebauen, um so die angestrebte Entwicklung für Hünenberg zu ermöglichen. Andererseits will die Regierung aber keine Schritte unternehmen, dass die Hünenberger Bevölkerung erfahren könnte, was dereinst auf diesem Areal entstehen soll. Die Gemeinde soll einfach mal umzonen und dabei riskieren, dass die ganze Ortsplanung, wofür die Gemeinde ebenfalls einen beträchtlichen finanziellen Betrag aufwendet, abgelehnt wird. Es scheint, dass der Kanton sich da auf Kosten der Gemeinde schadlos halten will. Das geht auch aus der Antwort 3 hervor. Die Risiken der Variante 1 werden gar nicht aufgezeigt.

Weiter nimmt der Regierungsrat die Motionäre auf gemeindlicher Ebene nicht wirklich ernst. Falls die Hünenberger Bevölkerung beispielsweise die Motion annimmt, dass neue Gebäude auf dem Zythus-Areal maximal 13 Meter hoch sein dürfen, wäre das für den Kanton als Bauherr mehr als einschneidend. Den Vogel abgeschossen hat die Regierung aber mit den Antworten 4 und 5. Darin zeigt sie auf, dass es dem Kanton überhaupt nicht wichtig ist, ob dieses Areal überbaut werden soll oder nicht. Die Finanzen des Kantons sind im Moment ausreichend, man muss nichts machen. Auch hier werden die Interessen der Gemeinde Hünenberg, sich weiter entwickeln zu können, in keiner Art und Weise berücksichtigt. Das widerspricht klar den Ziffern S 1.1.4 und S 5.2.2 des Richtplans, der besagt, dass «die Entwicklung nach innen aktiv anzugehen» sei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die aufschlussreiche Antwort auf die Interpellation. Die SVP zieht folgendes Fazit: Sollte die Gemeinde

Hünenberg den Auftrag zur inneren Verdichtung, dessen Grundstein durch eine Volksabstimmung gelegt wurde, nicht wahrnehmen, verspielt sie die Möglichkeit für Kompensationsflächen für andere Projekte. Basierend auf dieser Erkenntnis, ist es im Interesse aller, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Liest man den Bericht der Regierung, scheint alles, was die gesetzlichen Vorgaben betrifft, klar geregelt und in Stein gemeisselt zu sein. Unter dem Deckmantel eines Mitwirkungsverfahrens haben der Gemeinderat und die Baudirektion die Bevölkerung eingeladen, um deren Bedürfnisse im Zythus zu eruieren. Der Gemeinderat und die Verantwortlichen der Baudirektion hätten besser eine Informationsveranstaltung gemacht mit den klaren, verbindlichen Aussagen des Richtplans. Was nach einer Partizipation der Bevölkerung ausgesehen hat, war in Wirklichkeit ein Schnelldurchlauf mit Bündeln von Plänen, die bereits mögliche Modelle visualisiert haben. Die Zeitvorgabe von zehn Minuten pro Modell mit Plänen, reichte bei weitem nicht, um eine gute, sachliche Diskussion darüber zu führen. Es war für die Leute schon eine Herausforderung, sich mit solchen Plänen zu beschäftigen, und unter dem Zeitdruck wuchs auch die Frustration. Der Eindruck, dass man nur noch das Abnicken der Bevölkerung abholen wollte, liess sich nicht mehr schönreden. Das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, und damals noch der Spardruck mit der Vermutung, dass der Kanton dieses Grundstück zur Sanierung der Staatskasse gut verkaufen will, löste die ganze Blockade aus. Das Wachstum der Gemeinde hatte zur Folge, dass alle Schulhäuser in den letzten Jahren erweitert werden mussten. Das ist jeweils mit hohen Kosten verbunden. Das gilt es ebenfalls in die Planung miteinzubeziehen.

Die Vorgaben aus dem Richtplan, wie sie im Bericht der Regierung dargelegt werden, hätten als wichtige Information gedient, ebenso das damit verbundene Bewilligungsverfahren. Die Aufklärung wäre in diesem Fall wichtiger gewesen, als nach den Wünschen der Bevölkerung zu fragen, um sie im Nachhinein zu enttäuschen. Diese Situation zeigt, wie das Vertrauen in die Politik verloren geht und keine Bereitschaft besteht, nach Kompromissen zu suchen.

Die Votantin ist gespannt, welche Vorschläge die Gemeinde und der Kanton der Bevölkerung unterbreiten werden, vermutlich nach der Ortsplanrevision. Und da gibt es jetzt plötzlich einen Marschhalt, und die Regierung äussert sich nicht mehr zu einem konkreten Vorhaben oder zum Vorgehen. Die Votantin wünscht sich von den Verantwortlichen der Gemeinde und des Kantons, dass sie transparenter und verständlicher informieren und dass das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Behörden wieder etwas mehr guten Boden gewinnt.

Heinz Achermann dankt namens der CVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Obwohl vieles beantwortet wurde, lässt die Regierung viele Fragen offen und hat insbesondere die CVP-Kantonsräte aus Hünenberg mit ihren Antworten nicht überzeugen können. Es macht geradezu den Anschein, dass die Regierung das Interesse an der Parzelle der Zythus-Haltestelle – also an bester Lage – schlichtweg verloren hat. Die Interpellationsantwort beschränkt sich hauptsächlich auf – zugegeben durchwegs interessante – Erläuterungen, was ein Richtplan ist und wie im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die Umzonung einer Zone öffentlichen Interesses in eine Wohnzone vonstatten gehen könnte. Die Kernfrage der Interpellation, nämlich was die Regierung mit diesem Land in Zukunft beabsichtige, bleibt unbeantwortet. Der Kanton zeigt kein aktives Interesse mehr, zusammen mit der Gemeinde Hünenberg ein Richtprojekt auszuarbeiten und mitzutragen. Enttäuschend ist die Antwort auf die Frage des Zeithorizonts. Für den Kanton Zug bestünden keine zeitlichen Vorgaben, und für die Regierung sei es okay, wenn die

Überbauung des Zythus-Areals erst Jahre nach der Umzonung erfolge. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass der Kanton tatsächlich kein Interesse mehr hat, dass sich Hünenberg weiterentwickelt.

Seit der Beantwortung der Interpellation sind mehr als drei Monate vergangen. Ob sich der Stand der Dinge in dieser Sache allenfalls verändert hat? Vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ergänzend informieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Wie erwähnt, hat der Kantonsrat das Zythus-Areal als Verdichtungsgebiet Typ I festgelegt. Das ist für ein Areal, das direkt an einer S-Bahn-Haltestelle und einer Hauptstrasse liegt, folgerichtig. Der Richtwert für die Ausnützung geht für ein Verdichtungsgebiet I bis 2.0. Es wurde ein Variantenstudium durchgeführt, welches eine Ausnützung zwischen 1 und 1.4 empfiehlt, um das Areal optimal bebauen und in die Umgebung einpassen zu können. Verdichtung nach innen ist ein Auftrag, der den Gemeinden vom Kantonsrat erteilt wurde. Dieser Auftrag kommt auch im Zythus-Areal zum Zug. Für die Gemeinde Hünenberg bietet das Grundstück aus Sicht des Regierungsrats in Zusammenhang mit der Ortsplanrevision, die bis 2025 abgeschlossen werden muss, grosse Chancen. Und der Regierungsrat ist nach wie vor daran interessiert, die Entwicklung zusammen mit Hünenberg umzusetzen. Er steht bezüglich Realisierung aber nicht unter Zeitdruck. Und zum aktuellen Stand: Das nächste Treffen mit dem Gemeinderat von Hünenberg findet im Dezember statt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

630 Traktandum 8.11: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**

Vorlagen: 3042.1 - 16212 Motionstext; 3042.2 - 16397 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Motionierenden. Die Abschaffung der Sperrstunde ist ein sehr emotionales Thema. Das hat man bereits in der Debatte zur Überweisung erlebt sowie in den Medien und in den Leserbriefspalten lesen können.

Die Antwort der Regierung beschreibt die aktuelle Situation gut, und der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor, dass bereits in dieser frühen Phase des Geschäftsgangs die verschiedenen Interessengruppen miteinbezogen und angefragt wurden. Leider sagte der Gastroverband Zug in seiner Stellungnahme nur, die Meinungen seiner Mitglieder seien aus verständlichen Gründen unterschiedlicher Natur. Aber genau darum interessiert doch die Meinung der Gastroverband-Mitglieder umso mehr. Dem Votanten ist bewusst, dass die Betriebe in der aktuellen Krise andere Sorgen haben. Aber eine kurze Umfrage zu erstellen, diese beantworten zu lassen und anschliessend auszuwerten, wäre echt keine Hexerei. Dem Votanten stösst daher die Haltung des Gastroverband-Vorstands echt sauer auf. Die Regierung bemüht sich, die doch sehr wichtige Meinung der Gastronomie einzuholen und in der Antwort abzubilden. Für den Votanten schlicht nicht nachvollziehbar, auch mit Blick in den Nachbarkanton Schwyz, der bezüglich Abschaffung der Polizeistunde bereits einen Schritt weiter ist: Dort hat es der Verband Gastro Schwyz geschafft, bei seinen Aktivmitgliedern eine Umfrage durchzuführen. Grossmehrheitlich haben sich die Gastrobetriebe für eine Abschaffung der Sperrstunde ausgesprochen.

Zurück zur Antwort des Regierungsrats: Die Motionäre folgen der Regierung nicht und stellen den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Warum? Die Regierung

schreibt: Falls das geltende System mit den gesetzlichen Öffnungszeiten und der Verlängerungsmöglichkeit aufgehoben würde, könnte der Gemeinderat die präventive Kontrolle nicht mehr vornehmen und keine Verwarnung oder sonstige Massnahmen gegen fehlbare Betriebe aussprechen. Das ist nicht ganz korrekt. Wie einleitend erwähnt, zeigt die Regierung die aktuelle Situation gut auf. Aber warum kann nicht erläutert werden, wie das aktuelle Gastgewerbegesetz angepasst werden könnte, um eben diese Verlängerungsbewilligungen abzuschaffen und die Problematik in diesem Gesetz zu lösen? Aus der Sicht der Motionierenden kann es nicht sein, dass bei Beantragung einer Verlängerungsbewilligung ein Auflage- und Einspracheverfahren analog den Bestimmungen des Baubewilligungsverfahren durchgeführt wird. Jedermann und jedefrau kann Einsprache erheben – ob willkürlich oder berechtigt – und das Verfahren auf die lange Bank schieben. Bezahlen und in die Röhre schauen tut der Gastronom. Das ist ein bürokratischer Wahnsinn, den es nicht braucht. Wie im jetzigen Gesetz beschrieben, benötigt jeder Betrieb, der Alkohol ausschenkt, eine Bewilligung. Genau an diese Bewilligung könnten nun mittels Gesetzesanpassung weitere Auflagen wie die Öffnungszeiten geknüpft werden. Es ist – das sei nochmals betont – überhaupt nicht im Sinne der Motionierenden, ein ausuferndes Nachtleben im Kanton Zug gutzuheissen. Es ist ihnen auch bewusst, dass ein Gastrobetrieb inmitten eines Wohnquartiers nicht sieben Tage die Woche rund um die Uhr die ganze Nachbarschaft beschallen kann. Mit den Bedingungen und den Auflagen, die an die Betriebsbewilligung geknüpft werden könnten, hätten die Gemeinden weiterhin genügend Handhabe, um fehlbare Betriebe an die Leine zu nehmen und sie zu sanktionieren, ohne das Instrument der Verlängerungsbewilligungen anwenden zu müssen. Die Möglichkeiten, das Gastgewerbegesetz in diese Richtung anzupassen, wären also vorhanden. Es fehlt bislang nur der Wille dazu, in diese Richtung etwas auszuarbeiten.

Weiter hört man immer und immer wieder das Argument, dass es heute ja gut funktioniert; es müsse kaum bis gar nie sanktioniert werden. Aber warum braucht es dann die Verlängerungsbewilligung? Um den Verwaltungsapparat zu beschäftigen oder um weitere Gebühren einzustreichen? Demnach unterhält man ein System, das es so nicht braucht. Nach aktuellem Gesetz wird auch der Schlummertrunk nach einem Vereinsanlass an einem Donnerstagabend ab 24 Uhr kriminalisiert. Auch da hört man immer wieder, die Polizeistunde sei mehr symbolisch und werde sowieso nicht kontrolliert. Aber warum unterhält man dann ein solches System?

In den nachfolgenden Voten werden – so ist anzunehmen – die Bedürfnisse, konkret die Ruhebedürfnisse der Anwohner, zur Sprache kommen. Das versteht der Votant vollkommen: Auch diese müssen abgeholt werden. Aber als Vertreter des Kantons kann der Kantonsrat nicht auf einer Sichtweise beharren, sondern muss auch weitere Ansichten in die Diskussion miteinbeziehen. Diese Interessenkonflikte wurden von Philip C. Brunner und Adrian Moos bereits beim Nichtüberweisungsantrag eingebracht. Das Zusammenleben im kleinen Kanton Zug wird immer herausfordernder. Es müssen in Zukunft immer mehr Leute auf immer engerem Raum miteinander klarkommen. Und da müssen endlich zum Beispiel in der Orts- und Zonenplanung geeignete Zonen geschaffen werden. Und damit meint der Votant nicht verkommene Ghettos für Randständige oder von der Gesellschaft nicht goutierten Pöbel, sondern Zonen, in denen allen Bewohnern bewusst ist, dass es hier entweder ruhig oder halt auch mal etwas lauter zu- und hergehen kann. Heute gibt es diesbezüglich keine klare Linie, und die Bürger und Bürgerinnen wissen nicht, wo genau welche Aktivitäten erlaubt und toleriert sind. Es gibt in anderen Grossstädten der Welt sehr gute Beispiele, wie solche Konzepte funktionieren und auch von der Bevölkerung befürwortet werden. Durch das Wachstum des Kantons entstehen in den nächsten Jahren weitere Grossquartiere und viele neue Wohnzonen.

Wenn man weitermacht wie bis anhin und den Menschen im Kanton Zug nicht klar aufzeigen kann, wo welche Aktivitäten akzeptiert sind, bekommt man im zukünftigen Miteinander ein Problem.

Die Altstadt Zug zeigt diese Entwicklung sinnbildlich. Natürlich spielen hier noch weitere Faktoren wie Erreichbarkeit etc. hinein. Zug hat eine der schönsten, aber leider wahrscheinlich auch die toteste Altstadt der Schweiz. Es gibt wenige Angebote, kein Nachtleben, abwanderndes Gewerbe – und das nur, damit ein paar wenige auf Kosten der restlichen Bevölkerung ihre Ruheoase geniessen können. Diese Problematik beschäftigt bekanntlich auch den Grossen Gemeinderat, und es sind Lichtblicke wie Workshops mit der Vereinigung Pro Zug in Sicht, die sich diesen Fragen stellen.

Der Votant ist damit etwas vom Kern der Motion abgeschweift. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist ihm aber wichtig: Wie soll und kann das Miteinander im Kanton Zug in Zukunft für alle zufriedenstellend funktionieren? Dieser Frage muss man sich stellen, und dazu gehört auch ein wirklich liberales Gastgewerbegesetz, das den völlig unterschiedlichen Ansprüchen in der Gastronomie gerecht wird. Es soll der Grundsatz gelten, dass den Betrieben in erster Linie vertraut wird und diese selbst bestimmen dürfen, die Gemeinden aber durch eine geeignete Gesetzesanpassung weiterhin die Möglichkeit haben, fehlbare Betriebe zu sanktionieren. Die Sperrstunde steht auch symbolisch für einen Generationengraben. Es ist schon fast ein Novum, wenn sich alle Jungparteien mit Ausnahme der JUSO – auch da gab es intensive Diskussionen – in einem konkreten Vorstoss einig sind. Um wieder auf die Bedürfnisse zu sprechen zu kommen: Man muss auch die Stimme der jüngeren Bevölkerung in die Gesamtsicht miteinbeziehen.

Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat die Chance zu geben, eine Gesetzesanpassung durchzuführen, die sinnvoll ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Es ist in der Tat ein emotionales Thema – wobei Fabio Iten zwar in einzelnen Punkten recht hat, aber die falschen Schlüsse zieht. So spricht er davon, dass die Altstadt Zug tot sei, und er glaubt, dass sie mit der vorgeschlagenen Liberalisierung belebt werde, weil die Sperrstunde als Hindernis wegfallt und die Restaurateure und Barbetreiber ihre Betriebe entsprechend ihren Bedürfnissen offenhalten könnten. Das ist falsch. Der entscheidende Punkt ist, die Eigentümer gar keinen entsprechenden Betrieb wollen. Sie werden also keinen Mieter wählen, der solche Bedürfnisse hat. Und wenn sie den entsprechenden Betrieb wollen – wie beispielsweise im Nachtclub im ersten Stock des Restaurants Widder am Landsgemeindeplatz –, dann erhalten sie die nötige Bewilligung. Und offenbar sind die Störungen auch für das benachbarte Hotel nicht so gravierend, dass dem Nachtclub die Bewilligung wieder entzogen worden wäre. Der Kantonsrat hat schon vor zwanzig Jahren, als man das Gastgewerbe liberalisierte, eine gewisse Naivität an den Tag gelegt. Man argumentierte damals, mit der Abschaffung des Wirtepatents falle die Bürokratie dahin und alles werde besser. Es ist aber überhaupt nicht besser geworden, vielmehr hat die Qualität deutlich abgenommen. Das würden wahrscheinlich auch die Statistiken der Lebensmittelkontrolle zeigen, denn das Niveau der Wirte ist gesunken. Man hat auch geglaubt, mit einem Rauchverbot könne man die Situation in den Restaurants und Bars verbessern. Man hat das mit gesundheitlichen Argumenten begründet, das Resultat aber war, dass die Umsätze dramatisch zurückgegangen sind. Es ist wie bei der Armee: Vor zwanzig, dreissig Jahren glaubte jeder, in Sachen Armee mitreden zu können, weil er eine Zeitlang Militärdienst geleistet hatte. Auch bezüglich Beizen und Nachtleben

glaubt jeder mitreden zu können, schliesslich geht man ja manchmal in den Ausgang.

In der SVP-Fraktion waren die Meinungen zur vorliegenden Thematik sehr unterschiedlich, und einige Fraktionsmitglieder haben auch ihre Meinung geändert. Aktuell ist eine klare Mehrheit gegen die Erheblicherklärung der Motion. Allerdings geht der Votant als Gegner der Vorlage davon aus, dass der Betreiber eines Gastronomiebetriebs von seiner Gemeinde – wenn gewünscht – relativ unkompliziert die entsprechende Bewilligung erhält. Er selbst hat vor vielen Jahren die Bewilligung erhalten, und diese wird regelmässig erneuert und im Amtsblatt publiziert. Er erhält jährlich eine Rechnung von – Irrtum vorbehalten – 200 Franken, sonst aber muss er sich eigentlich um nichts kümmern. Offensichtlich gibt es aber Gemeinden, wo das nicht so funktioniert. So hat ein SVP-Fraktionsmitglied erzählt, er würde diese Bewilligung von seiner Gemeinde ebenfalls gerne erhalten, er erhalte sie aber nicht, obwohl sein Betrieb fernab des Dorfes liegt und keinen Menschen stört. Nun muss er für jeden einzelnen Anlass, der länger als bis Mitternacht dauert – und er hat in seinem Betrieb viele solche Anlässe –, jedes Mal mühsam und mit viel Bürokratie eine Bewilligung einholen. Das ist nicht korrekt, und es ist eigentlich auch nicht so gedacht.

Man kann bei dieser Thematik – ähnlich wie bei den Ladenöffnungszeiten – aufgrund persönlicher Erfahrungen wirklich zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Und es ist typisch, dass Gastro Zug hier nicht Stellung genommen hat. Wie der Besitzer eines kleinen Lädels mit der Ausweitung der Öffnungszeit um eine Stunde bereits etwas überfordert sein kann – er müsste vielleicht noch Personal einstellen etc. –, so wollen auch viele Wirte gar nicht die Freiheit, ihren Betrieb bis in die Morgenstunden offenhalten zu können. Im Übrigen geht es hier immer um die Zeit nach Corona; im Moment gilt 23 Uhr generell als Sperrstunde, und es geht offenbar niemand wirklich aus. Das zeigt auch, dass der Rat hier über ein ziemlich hypothetisches Anliegen diskutiert, das allenfalls in ein paar Jahren, wenn Corona dann überstanden ist, wirklich zum Zug kommt.

Zusammengefasst: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ab, eine kleine Minderheit unterstützt sie. Man wird heute als Novum also eine nicht ganz geschlossene SVP-Fraktion sehen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Jung, frech, kreativ, die Verwaltung entlasten und alte Zöpfe abschneiden: So könnte man das auf den ersten Blick nicht unsympathische Ansinnen der Motionäre zusammenfassen. Auf den zweiten Blick muss man aber feststellen, dass die Idee nicht ausgereift ist und vornehmlich der Freude an der Veränderung geschuldet ist. Die Sperrstunde, wie sie das Zuger Gastgewerbegesetz vorsieht, ist ein bewährtes und einfach zu handhabendes Instrument. Die Gemeinden können den Wirten auf deren Gesuche hin für Einzelanlässe oder für eine längere Dauer den Betrieb zwischen 24 Uhr und 5 Uhr erlauben. Viele Gemeinden erteilen diese Bewilligung sehr grosszügig.

Der grosse Vorteil der bestehenden Regelung ist, dass der bewilligungsberechtigte Gastronom eine Mitverantwortung für das Verhalten seiner Gäste trägt. Er ist daher dafür besorgt, dass es beim Verlassen des Lokals nicht zu unerwünschten Nachtruhestörungen kommt. Das funktioniert in der Praxis gut. Würde man auf die Sperrstunde verzichten und das Öffnen sämtlicher Gastlokale rund um die Uhr ohne Bedingungen erlauben, gäbe es zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nur noch ein strafrechtliches Instrument. Dass aber einzelne Nachtruhestörer beim Verlassen eines Lokals überhaupt ausgemacht, angehalten und gar bestraft werden können, ist selten der Fall. Es ist aber mehr als sicher, dass durch die Abschaffung der Sperrstunden die Anzeigen wegen Nachtruhestörungen massiv zunehmen und

bei der Polizei diesbezüglich ein beträchtlicher Mehraufwand entstehen würden. Die vermeintliche Reduktion des Verwaltungsaufwands durch den Verzicht auf das Bewilligungsverfahren würde durch die Mehrarbeit, die bei der Polizei anfallen würde, mehr als kompensiert. Es ist unumgänglich, dass die Gemeinden über ein Instrument verfügen, womit ein Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der einen Personengruppe und dem Freizeitbedürfnis der anderen Gruppe erreicht werden kann. Wenn man sieht, wie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten insbesondere in der Stadt Zug verdichtet werden soll und dass bei den anstehenden Bebauungsplänen stets von Mischnutzungen mit Wohnen, Arbeit, Freizeit und Ausgang ausgegangen wird, würde die Abschaffung des Instruments der Sperrstunde den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen klar widersprechen.

Durch die Abschaffung der Sperrstunde würde das Zuger Nachtleben nicht belebt oder attraktiver gemacht. Gastronomen, welche heute ein Angebot nach 24 Uhr anbieten wollen, machen das bereit – sofern es sich finanziell lohnt. Viele Gastwirte sind wohl auch froh, dass sie beim Schliessen ihrer Lokale die Gäste darauf hinweisen können, dass die Sperrstunde angebrochen oder die Verlängerung abgelaufen sei, und sie nicht begründen müssen, dass sie müde seien und die Gäste doch nach Hause gehen mögen.

Die Vorgänger der heutigen Kantonsratsmitglieder haben mit der Sperrstunde im Gastgewerbegesetz eine sinnvolle Regelung erlassen, die mehr denn je ihre Bedeutung hat. Die liberale FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt der Regierung für die sorgfältige und gute Stellungnahme zur Motion.

Die ALG-Fraktion versteht nicht, weshalb mit der vorliegenden Motion ein liberales Gesetz mit grosser Flexibilität durch ein starres System ersetzt werden sollte, das mit grosser Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang zu aufwändigen Gerichtsprozessen führen würde. Die Ausführungen des Redners der Motionierenden liess bei der Votantin den Verdacht aufkommen, dass das grundlegende Problem wahrscheinlich nicht die heutige Gesetzgebung, sondern eher die unterschiedliche Handhabung durch die Gemeinden ist. Vielleicht würden die Motionierenden besser dort ansetzen.

Die ALG hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat und der Grossteil der Gemeinden die Situation gleich einschätzen wie sie selbst. Ziel und Zweck des gültigen Gastgewerbegesetzes ist es, die Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zum Schutz der Jugend und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu regeln. Ein Gemeinderat kann auch einzelne Freinächte festlegen, die für alle Betriebe gelten. Auch generelle Ausnahmegewilligungen können von der Gemeinde problemlos gewährt werden. Was die Gemeinden Steinhausen, Walchwil und Oberägeri, welche die Motion begrüssen, davon abhalten, weiss die Votantin nicht. Falls der Jugendschutz und/oder der Lärmschutz durch einen Restaurantbetreiber verletzt würde, kennt das jetzige Gastgewerbegesetz gute und einfache Möglichkeiten, dieses Fehlverhalten zu sanktionieren. Die Stadt Zug, eine Mehrheit der Gemeinden und viele Bürgerinnen und Bürger schätzen dieses nützliche Instrument und wollen es nicht aus der Hand geben. Auch die ALG-Fraktion will, dass diese einfachen Mittel bestehen bleiben. Wie der Regierungsrat empfiehlt sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese fragt sich, wie viele Betriebe bei einer Abschaffung der Sperrstunde länger geöffnet sein würden und wie mit allfälli-

gen Lärmbelästigungen umgegangen würde. Ein aktiveres und attraktiveres Nachtleben ist zwar sehr wünschenswert, doch die vorliegende Motion scheint nicht die Lösung zu sein. Einerseits lässt die meist liberale Bewilligungspraxis der Gemeinden ein Nachtleben zu. So sind sich denn auch die Gastrobetriebe nicht einig, ob sie die Abschaffung der Sperrstunde gut finden sollen oder nicht. Andererseits können Betriebe bei Ruhe- oder anderen Störungen relativ unbürokratisch reguliert werden. Deshalb sind wohl auch die grösseren Gemeinden wie Zug, Cham und Baar gegen die Abschaffung der Sperrstunde.

Da unklar ist, ob die Abschaffung der Sperrstunde die von den Postulanten erhofften Vorteile bringen würde, die Nachteile aber klar aufgezeigt werden können, wird die SP-Fraktion der Regierung folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Zu kurz der SP kommt in der Debatte aber die Perspektive der Angestellten. Diese würden zwar mehr Lohn erhalten, wenn der Betrieb länger geöffnet hätte, sie müssten sich allerdings auch öfters für flexible Einsätze bereithalten und könnten vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn in der Beiz nichts mehr läuft. Für die Bereitschaft, bis in die Nacht einsatzbereit zu sein, würden sie nicht entschädigt. Das ist auch der Grund, weshalb die JUSO die Abschaffung der Sperrstunde ablehnt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat für die guten und informativen Ausführungen und auch dem Stadtrat von Zug für seinen umfangreichen Bericht. Der Kanton, die Stadt Zug und die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim und Unterägeri lehnen die Motion ab, aus überzeugenden Gründen und reichhaltigen Erfahrungen. Die drei grössten Gemeinden mit den meisten Restaurants befürworten also die Sperrstunde. Das müsste dem Kantonsrat eigentlich genügen, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn sollte die Abschaffung der Sperrstunde sinnvoll sein, wären das doch die ersten Gemeinden, welche das unterstützen würden.

Zum Argument der Motionierenden bezüglich administrativem Aufwand: Eine generelle Verlängerung, welche in Zug einige Betriebe haben, erfordert einen einmaligen, gerechtfertigten Aufwand und kostet einmalig 300 Franken. Der Votant hat mit ein paar Betrieben gesprochen. Eine Barbesitzerin erklärte ihm, sie habe vor zwanzig Jahren die Bewilligung bekommen und seither keine Bemühungen mehr gehabt. Das Gleiche erklärte ihm ein Barbesitzer, welcher die Bewilligung vor vier Jahren beantragte. Eine einmalige Bewilligung etwa für ein Hochzeitsfest kostet den Restaurantbesitzer zwei Minuten Aufwand und 60 Franken. Sie kann in der Stadt Zug in Bälde auch online beantragt werden; der Aufwand wird sich dann auf vielleicht noch eine Minute reduzieren.

Ein Restaurant – so meint der Votant – darf doch um 24 Uhr in die verdiente Nachtruhe gehen. Wenn sie wissen, dass um 24 Uhr geschlossen wird, stehen die Gäste auch rechtzeitig auf und gehen zufrieden nach Hause. Ohne Sperrstunde bleiben vielleicht zwei Gäste sitzen, trinken ein Panaché und ein Mineralwasser und erzählen sich Geschichten bis um 2 Uhr früh. Dann gehen sie auch nach Hause. Für das Restaurant heisst das: 8.40 Franken Umsatz nach 24 Uhr, das ganze Restaurant aber bleibt beleuchtet, die Kaffeemaschine muss eingeschaltet bleiben und frisst Strom, die Vitrinen sind eingeschaltet und fressen Strom, die Lüftung läuft etc., dazu kommen die Personalkosten. Das ist absolut unwirtschaftlich und nicht umweltfreundlich. Das Servicepersonal aber bleibt freundlich und geduldig bis zum Schluss, denn wenn man Gäste herausschmeisst, wenn es keine Sperrstunde gibt, wird das herumerzählt und dürfte auf die Dauer geschäftsschädigend sein. Es heisst für das Servicepersonal also durchzubeissen. Übrigens: Am nächsten Abend sind die zwei genannten Gäste müde und gehen um 22 Uhr ins Bett. Dafür kommen jetzt zwei andere Gäste; sie haben gestern geschlafen, und heute wollen sie es wissen. Das Servicepersonal aber ist noch immer dasselbe wie in der letzten

Nacht, und es wird auch morgen Abend wieder bis nach 24 Uhr dastehen und freundlich sein. Man kann jetzt denken, das Servicepersonal könne ja am Morgen ausschlafen. Aber da täuscht man sich. In einem Familienbetrieb oder KMU – und das sind fast alle Betriebe im Kanton Zug – müsste zusätzliches Personal eingestellt werden, und dann geht die Rechnung erst recht nicht mehr auf.

Was der Votant geschildert hat, ist kein Märchen, sondern Alltag im Restaurant, nur zeitverschoben. Heute ist es sehr oft so, nämlich von 22.30 bis 24 Uhr: kleiner Umsatz, grosser Aufwand, daher hat das Restaurant nach 24 Uhr die Nachtruhe definitiv verdient. Der Votant weiss das. Er ist in einem Restaurant und Hotel aufgewachsen und sieht heute noch seine Eltern, wie sie die letzten Stunden vor 24 Uhr gegen den Schlaf kämpften und am andern Tag bereits frühmorgens wieder Gas geben mussten – und das an sechs Tagen in der Woche.

Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und Rücksicht auf die Restaurants zu nehmen. Es gibt zum Beispiel in Zug mehrere Bars, welche länger offen haben und froh sind, wenn die Leute kommen. Auch in den Gemeinden ist das bewilligungsfähig, mit kleinem Aufwand; andernfalls müsste das dort angepasst werden. Und zum Schluss: Lieber eine Bar mit vielen Leuten nach 24 Uhr – das gibt Stimmung – als halbleere Bars und dafür in jedem Restaurant nur ein einziger Gast.

Für Mitmotionärin **Anna Bieri** ist es ein Wermutstropfen, dass die Zuger Wirte nicht klar Stellung genommen haben. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus in den Kanton Schwyz, so haben dort die Wirte klar mitgeteilt, dass sie hinter der Abschaffung der Sperrstunde stehen; dieser Haltung folgte die Regierung und schlussendlich in der Volksabstimmung auch die Bevölkerung. Die Wirte begründeten sie mit der Flexibilität, die sie erhielten, was nicht zuletzt auch die Selbstverantwortung der Gastrobetriebe fördere. Und Philip C. Brunner hat in seinem Votum gezeigt, dass das Miteinander funktionieren kann.

Im Übrigen haben die unterschiedlichen Aussagen der Vorredner die Votantin doch etwas erstaunt. Wenn – wie von Benny Elsener ausgeführt – tatsächlich quasi jeder die Bewilligung für eine Verlängerung bekommt, warum braucht es dann die ganze Bürokratie inkl. Auflage- und Einspracheverfahren? Und wenn der Kollege von Philip C. Brunner unter dieser immensen Bürokratie leidet, müsste diese doch umso mehr abgeschafft werden. Die Votantin gehört für einmal zum liberalen Flügel. Damit meint sie, dass der Wirt, der einzelne Gäste nicht mehr bedienen will, dazu doch nicht den Staat braucht! In einem liberalen System hat ein Wirt doch die Möglichkeit, seine Öffnungszeiten so zu gestalten, wie sie für ihn stimmen. Er kann sein Restaurant grundsätzlich um 23 Uhr schliessen, wenn aber der Turnverein mit dreissig Mitgliedern nach dem Training noch zu ihm kommt, soll er die Möglichkeit haben, sein Lokal halt bis 2 Uhr morgens offenzuhalten – ohne dass der Polizist Wäckerli vorbeikommt.

Als Quotensenioren unter den Motionierenden ist die Votantin bezüglich der von Adrian Moos genannten Prädikate unverdächtig und froh um jede Stunde, um die sie früher zu Bett gehen kann. Sie weist aber darauf hin, dass die Jungparteien von CVP, FDP, SVP, GLP und ALG den Rat gemeinsam auffordern, Zug für die junge Generation einen Schritt liberaler zu gestalten. Die Votantin unterstützt die Bestrebungen dieser aktiven, engagierten Jungpolitikerinnen und -politiker, den Schlummertrunk zu liberalisieren.

Für **Oliver Wandfluh** kristallisieren sich zwei, drei massgebliche Punkte heraus, wobei er sich den Voten von Adrian Moos und Benny Elsener anschliesst:

- Es gibt offenbar keinen Leidensdruck, *no pain*. Andernfalls hätte der Wirteverband klar Stellung bezogen. Denn es geht hier nicht um die Automechaniker, sondern um die Wirte – und diese haben nicht Stellung genommen.
- Es gibt in den Gemeinden offenbar verschiedene Handhabungen, und die einen handhaben das besser als die anderen. Wer nicht zufrieden ist, muss also in der Gemeinde schauen.
- Dass alle Jungparteien das Anliegen unterstützen, lässt den Votanten schmunzeln. Das sind ja die Leute, die morgens um 2 Uhr noch in den Ausgang möchten – und nicht die Mitglieder des Kantonsrats, die um diese Zeit wohl im Bett liegen. Dass aber die Jungen aufbleiben möchten, bis es wieder hell wird, ist ja klar.

Mitmotionär **Fabio Iten** hält fest, dass es für gewisse Betriebe – anders als von Adrian Moos geschildert – nicht einfach ist, eine Bewilligung zu erhalten. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Gastronomen, die Leute auf dem Heimweg zu erziehen. Und dass für die Polizei Mehraufwand wegen steigender Lärmbelästigung anfällt, lässt sich nicht generell sagen. Ja, in Basel gab es dieses Problem, im Kanton Uri aber funktioniert das bestens. Zug liegt dazwischen, und man kann keine Aussage machen, ob es tatsächlich zu vermehrter Lärmbelästigung kommt. Und wie Anna Bieri gesagt hat, kann jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selbst bestimmen – auch wenn er bis morgens 5 Uhr offen haben dürfte. Es steht am Montag, dem Ruhetag, ja auch niemand vor einer Beiz und empört sich darüber, dass diese geschlossen ist. Und zu Tabea Zimmermann: Sollen die Motionierenden bei jeder Gemeinde vorstellig werden, um hier etwas zu ändern? Es gibt ein kantonales Gastgewerbe-gesetz, und hier kann man Einfluss nehmen und Anpassungen vornehmen – weil es auf gemeindlicher Ebene eben nicht funktioniert. Und schliesslich zu Oliver Wand-fluh: Wie sollen die Wirte denn Stellung nehmen, wenn der Gastroverband schläft? Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags, die Motion erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** war anfänglich begeistert von der Idee der Motion. Je genauer er die Thematik aber analysierte und aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden wurde es aber immer schwieriger, hinter dem Anliegen zu stehen. Wie gehört, hat Basel die Sperrstunde aufgehoben, musste diesen Entscheid aber revidieren; in Schwyz hat das Volk Ja zu Aufhebung der Sperrstunde gesagt. Aber wenn man die Abschaffung der Sperrstunde damit begründen will, dass das Nachleben aktiver würde, so kann der Sicherheitsdirektor das nicht wirklich glauben und unterstützen. Es gibt starke Konkurrenz in Luzern und Zürich, mit hervorragenden Verbindungen dorthin. Und vielleicht fehlt es in der Stadt und im Kanton Zug an innovativen Konzepten, welche eine entsprechende Nachfrage auslösen würden. Denn wenn die Nachfrage tatsächlich da ist, erhalten die betreffenden Betriebe – davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt – die entsprechende Bewilligung. Und damit haben die Betriebe eine gute Legitimation: Es wurde dieses und jenes abgeklärt, etwa bezüglich Immissionen etc. Genau das aber würde fehlen, wenn es keine Sperrstunde mehr gäbe. Nach welchem Recht wollte man dann den Betreiber be-langen?

Dass Gastro Zug keine Stellung genommen hat, ist verständlich. Die Meinungen sind dort nämlich sehr unterschiedlich. Es gibt viele Wirte, die sehr froh sind um die Sperrstunde. Sie können den sogenannten *Höckelern* nämlich sagen, dass jetzt Schluss sei und sie das Restaurant verlassen müssten. Das dient auch dem Personal. Und der Sicherheitsdirektor hat von verschiedener Seite gehört, dass man Angst habe um die Nachtruhe. Man muss es hier mit Immanuel Kant halten, der sagt, dass die Freiheit des einzelnen dort aufhöre, wo die Freiheit des anderen be-

ginne. Und es gibt eben nicht nur ein aktives Nachtleben, sondern in der immer stärker werdenden 24-Stunden-Gesellschaft auch das Bedürfnis nach Ruhe. In diesem Sinn bittet der Sicherheitsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

631 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 17. Dezember 2020 (Ganztages-sitzung)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat dem Büro die Kompetenz erteilt hat, bis Ende 2020 über den Sitzungsort zu entscheiden. Namens des Büros stellt sie den **Antrag**, die Befristung dieser Kompetenz aufgrund der nach wie vor anhaltenden Situation bezüglich Covid-19 bis Ende Juni 2021 zu verlängern. Das Büro wird die Situation zeitnah und regelmässig überprüfen und entsprechend entscheiden. Das beantragte Vorgehen gibt auch der Staatskanzlei etwas mehr Planungssicherheit.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** orientiert, dass das Büro des Kantonsrats heute Morgen entschieden hat, dass die Sitzung vom 29. Januar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Sie wünscht den Ratsmitgliedern ein gutes Wochenende und weiterhin gute Gesundheit. Sie dankt für das aktive Mitwirken an der Sitzung.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

